

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1892)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abteilung Gesundheitswesen

Autor: Steiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abteilung Gesundheitswesen)

für

das Jahr 1892.

Direktor: Herr Regierungsrat v. Steiger.

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Im Berichtsjahre 1892 ist eine neue Verordnung betreffend die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen erlassen worden.

Ausgearbeitet und den zuständigen Behörden zur Begutachtung vorzulegen sind bereit:

1. ein neues Impfgesetz;
2. eine neue Verordnung über die öffentlichen und Privatapotheken;
3. eine neue Verordnung über den Verkauf von Arzneistoffen und Giften;
4. eine neue Verordnung betreffend den Verkehr mit Kaffee, Cacao, Thee und Gewürzen;
5. eine neue Verordnung betreffend den Brotverkauf.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Innern stehenden Behörden.

A. Sanitäts-Kollegium.

Das Kollegium hielt 20 Sitzungen ab, nämlich:

- 1 Plenarsitzung.
- 16 Sitzungen der medizinischen Sektion.
- 3 Sitzungen der Veterinärsektion.

In der Plenarsitzung wurde behandelt:

Ein Kreisschreiben betreffend Vorschriften über die Einsendung von Leichenteilen zur chemischen Untersuchung bei gerichtlichen Autopsien.

In den Sitzungen der medizinischen Sektion:

1. 45 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 9 von Neugeborenen und 9 äussere Untersuchungen;
2. 8 Gutachten über neue Friedhofanlagen und Friedhoferweiterungen;
3. 12 Gesuche um Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Heilmitteln;
4. 3 Gesuche um Moderation von Arztrechnungen;
5. 1 Gutachten betreffend Moderation einer Gemeinderechnung über die bei Ausbruch der Blatternepidemie bezahlten Kosten;
6. 1 Gesuch um Bewilligung zur Ausübung der niedern Chirurgie;
7. 1 Beschwerde gegen eine patentierte Hebamme wegen ungenügender Erfüllung ihrer Berufspflichten;
8. 1 Gutachten betreffend Errichtung eines Wasenplatzes.

Die Veterinärsektion erledigte folgende Geschäfte:

1. Ein Gutachten über ein Gesuch betreffend die Fleischschau in den Landgemeinden;
2. Ein Gutachten über eine Eingabe betreffend Revision des Gesetzes über Tierquälerei;

3. Ein Gutachten über eine Beschwerde von Metzgermeistern betreffend die Verordnung einer städtischen Polizeibehörde über das Einbringen von Fleisch aus andern Gemeinden;
4. Antrag betreffend das Kreisschreiben über ungenügende Beachtung der Polizeivorschriften bei den Viehtransporten auf Eisenbahnen;
5. Gutachten über:
 - 1 Schlachthausreglement,
 - 1 Reglement über das Einbringen von Fleisch aus andern Gemeinden,
 - 1 Reglement für den Kuttler in einer städtischen Gemeinde,
 - 1 Reglement für den Wasenmeister einer städtischen Gemeinde,
 - 1 Verordnung über die Freibank in einer städtischen Gemeinde.

B. Prüfungskommission für Zahnärzte.

Im Laufe des Monats Januar wurden noch vor Inkrafttreten des eidgenössischen Reglementes zwei Kandidaten geprüft, von denen einer patentiert wurde.

Damit haben die kantonalen zahnärztlichen Prüfungen ihren Abschluss gefunden.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Bewilligungen zur Ausübung des Berufs im Kanton Bern wurden erteilt:

an 20 Ärzte, wovon

- 8 Berner,
- 2 St. Galler,
- 2 Schaffhauser,
- 2 Aargauer,
- 1 Solothurner,
- 1 Thurgauer,
- 1 Graubündner,
- 1 Schwyzer,
- 1 Freiburger und
- 1 Ausländer (Russe);

an 9 Apotheker, wovon

- 3 Berner,
- 1 Neuenburger,
- 1 Zürcher,
- 1 Genfer,
- 1 Waadtländer,
- 1 Luzerner,
- 1 Ausländer (Bayer);

an 1 Zahnarzt, gebürtig aus Schaffhausen;
an 4 Tierärzte, sämtlich Berner.

Nach absolviertem Kurs in der kantonalen Entbindungsanstalt wurden patentirt:
20 Hebammen.

Während des Jahres 1892 sind gestorben:
4 Ärzte und
1 Apotheker.

Aus dem Kanton weggezogen sind:
4 Ärzte und
2 Tierärzte.

Der Stand der Medizinalpersonen war auf Ende 1892:

- 218 Ärzte,
- 51 Apotheker,
- 30 Zahnärzte,
- 104 Tierärzte,
- 425 Hebammen.

Die Zahl der Medizinalpersonen zeigt eine Vermehrung von

- 12 Ärzten,
- 3 Apothekern,
- 1 Zahnarzt und
- 3 Tierärzten.

IV. Sanitätspolizei.

A. Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen haben sämtliche Gemeinden des Kantons einer Ortsgesundheitskommission oder einem einzelnen Beamten (Inspektor) übertragen.

Mittelst Postulat vom 12. November 1891 hat der Grosse Rat den Regierungsrat eingeladen, dahin zu wirken, dass behufs besserer Vollziehung des erwähnten Gesetzes die Vereinigung verschiedener Gemeinden zu einer gemeinsamen Kommission angestrebt werde. Die Vollziehung dieses Beschlusses konnte im Laufe des Berichtjahres noch nicht realisiert werden, da den Gesundheitskommissionen auch die Überwachung und Durchführung der vorgeschriebenen Massregeln zur Handhabung der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 28. Hornung 1891 zum Bundesgesetze betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien vom 2. Juli 1886 obliegt und jeder Ortsgesundheitskommission wenigstens ein Arzt angehören soll. Die strikte Durchführung dieser Bestimmung bietet vielfache Schwierigkeiten, liegt aber in Vorbereitung, und wird, wenigstens in Gemeinden, wo sich kein Arzt befindet, zu einer Verschmelzung im Sinne obigen Postulates hindrängen.

Gemäss § 5 des Lebensmittelpolizeigesetzes haben die Ortspolizeibehörden der Direktion des Innern durch Vermittlung der Regierungsstatthalter die Berichte über die im Laufe des Jahres 1892 stattgefundenen Nachschauen eingesandt.

Aus diesen Berichten geht hervor, dass in fast allen Gemeinden die Nachschauen ein- oder mehreremal stattgefunden haben. Leider scheinen viele Kommissionen nach eigenem Bekenntnis ihrer Aufgabe nicht gewachsen zu sein, was aus den oberflächlichen Untersuchungen hervorgeht, bei denen alles in Ordnung gefunden und nie eine Beanstandung oder Rüge verzeichnet wird.

In 30 Gemeinden figurirt ein Arzt als Mitglied der Gesundheitskommission, und gerade in diesen Gemeinden wurde mit lobenswerter Thätigkeit gearbeitet und sind mehrfache Missstände gehoben

worden. Gleiches lässt sich konstatieren, wo überhaupt Fachkennner, Apotheker, Tierärzte oder Handelsleute, zu den Gesundheitskommissionen beigezogen sind. Diese Wahrnehmung bietet uns wesentliche Anhaltspunkte für die vorgenannte Reorganisation dieser Behörden.

Mit Befriedigung verzeichnen wir auch die erfreuliche Thätigkeit vieler Gesundheitskommissionen bei der im Berichtsjahre aufgetauchten Gefahr eines Choleraausbruchs, indem die öffentlichen Brunnen untersucht und eine Menge Trinkwasserproben zur chemischen Untersuchung eingesandt wurden.

Grösseren Erfolg konstatieren die mit Fleiss und Umsicht ausgeführten Nachschauen der drei ständigen Experten. In einigen Bezirken und Gemeinden haben diese Nachschauen innert Jahresfrist mehrmals stattgefunden.

Der rastlosen Thätigkeit der Experten ist es zu verdanken, dass von der Benutzung ausserordentlicher lokaler Experten, wie dies früher in einem Teil des Jura der Fall war, Umgang genommen werden konnte.

Die Experten sprechen sich in ihren Berichten über die Wirkungen des Lebensmittelpolizeigesetzes und der in Ausführung desselben erlassenen Vollziehungsverordnungen sehr beifällig aus, wie dies auch durch mehrfache Kundgebungen von Seiten der Gemeindebehörden und des Publikums bekräftigt wird.

Eine ziemliche Anzahl geringerer Widerhandlungen gegen das Lebensmittelpolizeigesetz wurden durch administrative Verfügungen erledigt. Gegen Fehlbare von grösserem Belang wurden von den Experten 77 Strafanzeigen eingereicht, wovon 26 wegen schmutzigen Bierausschankapparaten (Pressionen).

Über die Ergebnisse der Nachschau in den Brauereien und grössern Weinhandlungen sprechen sich die Experten übereinstimmend günstig aus, ebenso über die Krämereien, bei denen die Beanstandungen von Spezereiwaren und Gewürzen viel seltener geworden sind. Ungünstiger dagegen lautet das Urteil über die sehr zahlreich entstandenen kleinen Weinhandlungen, welche sich mit dem Verkauf billiger Weine südlicher Herkunft befassen, wo es aber häufig an der richtigen Behandlung und namentlich an rein gehaltenen Gebinden mangelt.

Die Experten haben sich auch, gestützt auf die bundesrätlichen Erlasse betreffend Vorkehren gegen die Verbreitung der Cholera, mit der Untersuchung des Trinkwassers, resp. der Brunnen und Sodbrunnen befasst.

Der Verkehr mit den Gesundheitskommissionen wird als ein freundlicher bezeichnet und ist für letztere um so wichtiger, da den einzelnen Mitgliedern Gelegenheit geboten wird, sich über verschiedene Untersuchungsmethoden belehren zu lassen.

Ein Entscheid der Polizeikammer, wonach die vom Regierungsrat erlassene Verordnung vom 19. März 1890 betreffend den Verkehr mit Kaffee, Cacao, Thee und Gewürzen anders interpretiert worden ist, als der Regierungsrat es beabsichtigte, wird die Direktion des Innern zu einer Abänderung dieser Verordnung veranlassen.

Im Berichtjahr wurden der Direktion des Innern zur nähern Untersuchung direkt eingesandt:

1. durch die ständigen Experten . . . 112 Muster,
2. „ „ Gesundheitskommissionen 18 „

Total 130 Muster.

(Im Vorjahr 143.)

Sämmtliche Muster betrafen Nahrungs- und Genussmittel, worunter 39 Weine und 45 Spirituosen.

Von diesen 130 Mustern wurden
beanstandet 103,
nicht beanstandet 27.

Strafanzeigen erfolgten durch die Direktion des Innern 72 (76 im Vorjahr), ausschliesslich wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des § 12, II, Art. 233 des Gesetzes vom 26. Hornung 1888 und der zudienenden Verordnungen, nämlich wegen:

Wein	21
Cognac	19
Kirsch	3
Rhum	5
Branntwein	3
Enzian	1
Safran	10
Pfefferpulver	3
Cacao	2
Kaffeesurrogate	2
Bier	1
Butter	1
Essig	1

Total 72

Diese Anzeigen richteten sich je nach dem Sachbestand der strafbaren Handlung entweder gegen den Verkäufer oder den Lieferanten oder beide zusammen. In den meisten Fällen wurde die Verfälschung bei den Fabrikanten oder Grosshändlern nachgewiesen und auch diese bestraft.

Von den 72 Strafanzeigen sind uns 44 Urteile zur Einsichtnahme übermittelt worden, wonach bestraft worden sind:

- 6 Verkäufer,
- 9 Verkäufer und Lieferanten zusammen,
- 24 Lieferanten.

In 5 Fällen erfolgte Freisprechung.

Die höchsten Strafen bestanden in einem Tag Gefangenschaft, Fr. 200 Busse und Kosten. Einige Richter begnügten sich mit dem Minimum der angedrohten Strafe.

Von den 28 nicht eingelangten Urteilen sind mehrere infolge Appellation noch nicht erledigt.

Die Gutachten über 9 beanstandete Milchproben wurden zu weiterer Verfolgung der Beklagten den betreffenden Ortspolizeibehörden übermittelt. Hiervon sind uns 4 Bussurteile zur Kenntnis gebracht worden.

In den 22 übrigen Fällen erfolgten administrative Verfügungen, denen sich keiner der Beklagten widersetzte, nämlich: Coupage von 2 überplatrierten Weinen (gegen 9 im Vorjahr), Zusatz von Feinsprit bei 5 Spirituosen mit zu wenig Alkoholgehalt, Verwandlung von 2 Weinen in Essig etc.

Im Laufe des Berichtjahres wurden von uns 227 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen an Private versandt.

Die daherigen Einnahmen beziffern sich auf	Fr. 2083. —
Die Gebühren für 12 Abonnements nebst Nachzahlungen auf.	„ 908. 75
Die Analysekosten für die Fälle besonderer Administrativverfügungen betragen	„ 187. —
Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme ins Kostenverzeichnis übertragenen Analysekosten, soweit die Urteile bekannt geworden, belaufen sich auf	„ 315. —
Total	Fr. 3493. 75

(Im Vorjahr Fr. 5344. 05.)

Dieser Ausfall rührt hauptsächlich daher, dass mit Anfang des Berichtjahres die chemische Versuchsstation Rütli vom kantonalen Laboratorium für Lebensmitteluntersuchungen abgetrennt und dem chemischen Laboratorium der Universität zugeteilt wurde.

Im Anschluss folgt noch der

Bericht des Kantonschemikers.

Im Laboratorium des Kantonschemikers wurden im Jahre 1892 zusammen 1470 Objekte untersucht. Diese Objekte verteilen sich wiederum auf sämtliche Gebiete der Nahrungsmittel, Genussmittel und Gebrauchsgegenstände. Am hervorragendsten sind indessen Milch, Wein und Wasser beteiligt, von welchen einzig 1016 Proben zur Untersuchung einlangten. Viele Aufträge, namentlich solche für Wasseruntersuchungen, wurden infolge der Cholerafurcht im letzten Sommer erteilt, und es hatte die Furcht vor der gefährlichen Krankheit in mancher Gemeinde die Aufdeckung von Übelständen zur Folge, die sonst vielleicht noch jahrelang fortgedauert hätten.

Über die sämtlichen untersuchten Objekte und die Ergebnisse der Untersuchung bietet nachstehende Tabelle einen Überblick.

Gegenstand der Untersuchung.	Gesamtzahl der Proben.	Davon beanstandet.
Azurin	2	—
Bier	66	4
Branntwein und Spiritus	33	9
Brot und anderes Gebäck	30	3
Butter	12	3
Kakaopulver	3	1
Cognac	64	36
Drusenbranntwein	4	2
Enzianbranntwein	2	—
Essig	4	2
Farben	9	1
Fleisch	2	—
Geheimmittel	11	2
Übertrag	242	63

Gegenstand der Untersuchung.	Gesamtzahl der Proben.	Davon beanstandet.
Übertrag	242	63
Getreide	6	—
Harn	8	—
Honig	2	1
Kaffee und Kaffeesurrogate	5	2
Käse	16	—
Kirschwasser	9	4
Kochsalz	2	1
Kupfervitriol	1	—
Leim	2	—
Liqueure	14	3
Mehl	4	2
Milch	516	161
Minerale	7	—
Obstweine	5	—
Petroleum	18	—
Pfeffer	8	3
Presshefe	3	—
Rhum	22	10
Safran	25	13
Schlempe	3	—
Schmierfette und -öle	11	—
Seifen und Fettsäurenmehle	4	1
Senf	2	1
Speisefette und -öle	5	3
Staniol	3	1
Tapeten	4	—
Thee	3	1
Tuch und diverse Gewebe	5	1
Vanille	2	—
Wasser (inkl. Mineralwasser)	191	53
Wein	309	57
Würste	7	2
Zucker	6	—
Summa	1470	383

Neben den analytischen Arbeiten gab es wiederum mehrere Expertisen ausserhalb des Laboratoriums im Auftrage von Richterämtern, Gemeindebehörden etc. zu besorgen. Auch wurden im Laboratorium Instruktionkurse und an verschiedenen Orten des Kantons populäre Vorträge abgehalten.

Die Zahl der *Abonnenten* des Laboratoriums, meistens Weinhandlungen, hat sich um 2 vermehrt. Gegenwärtig bestehen Abonnementsverträge mit folgenden Firmen:

1. Gebrüder Grossenbacher, Weinhandlung in Langenthal.
2. Fischer, Vassali & Mauch, Weinhandlung in Bern.
3. Eggimann, Lüthi & Zingg, Weinhandlung in Bern.
4. Berger & Cie., Weinhandlung in Langnau.
5. N. Bloch & Cie., Spirituosenhandlung in Bern.
6. Gebrüder Hostettler, Wein- und Spirituosenhandlung in Bern.
7. Frau Weber-Schürch, Bahnhof, Bern.
8. Fritz Streit, Spirituosenhandlung in Bern.
9. Theod. Barth, Weinhandlung in Bern.
10. Alphons Hörning, Droguist in Bern.
11. Imboden & Cie., Weinhandlung in Bern.
12. Sommer & Wäber, Kolonialwarenhandlung in Bern.

Auf drei verschiedenen Gebieten wurden unter Mithilfe der kantonalen Lebensmittelexperten besondere Erhebungen in allen Teilen des Kantons gemacht. Es betrifft dies *Brot*, *Bier* und *Petroleum*. Die allgemeinen Ergebnisse auch dieser Erhebungen werden wir in der nachfolgenden Besprechung einzelner Untersuchungsobjekte beleuchten.

Brot. Die „Verordnung über die Masse und Gewichte im Verkauf der wichtigsten Lebensmittel“ vom Jahre 1876 wurde, soweit dieselbe das *Brot* betrifft, schon seit einiger Zeit selbst in den Kreisen der Bäcker als revisionsbedürftig bezeichnet. Mehr und mehr macht sich auch im Kanton Bern das Verlangen geltend, dass das Brot gleich den meisten andern Lebensmitteln beim Verkaufe stets vorgewogen werden müsse. Gleichzeitig aber wäre es angezeigt, bezüglich der Qualität des Brotes und speciell des Ausbackens Bestimmungen aufzunehmen, die gegenwärtig, soweit solche nicht aus den Strafbestimmungen des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln etc. hervorgehen, gänzlich fehlen. Wir stellten uns daher die Aufgabe, über den Wassergehalt des Brotes, beziehungsweise den Grad des Ausbackens eingehende Erhebungen zu machen. Dies war um so notwendiger, weil die bezüglichen Angaben in der Litteratur in auffälliger Weise von einander abweichen und zudem die lokalen Gebräuche in Betreff der Grösse und Form des Brotes sehr in Betracht fallen müssen.

In allen Teilen des Kantons wurden Proben, d. h. meistens ganze Laibe, erhoben und gut verpackt per Post eingesandt. Zur Untersuchung gelangten nur die gebräuchlichsten grösseren, vorwiegend halbweissen Brotsorten. Kleineres und feineres Backwerk wurde nicht in die Untersuchung hineingezogen.

Über die Details der Untersuchungsergebnisse, sowie die eingeschlagene Methode giebt unser Specialbericht in der „Schweiz. Wochenschrift für Chemie und Pharmacie“, Jahrg. 1892, Seite 130, Aufschluss, auf welchen wir hier verweisen müssen. Der Wassergehalt der untersuchten Brote schwankte zwischen 33,3 und 40,3%. Da die beiden Proben mit dem geringsten und dem grössten Wassergehalte aus einer gleichen Qualität Mehl, in gleicher Grösse und Form hergestellt waren und gleich frisch untersucht wurden, so liegt auf der Hand, dass der verschiedene Wassergehalt einzig von dem Grade des Ausbackens herührt. Für den Konsumenten aber kann es entschieden nicht gleichgültig sein, ob er in seinem Brote 10% Wasser mehr oder weniger erhält. Was nützt ihm die Garantie, vollgewichtiges Brot zu bekommen, wenn z. B. bei dem Gewichte eines „Zweipfünders“ volle 100 Gramm Wasser mehr mitgewogen werden, als in einem anderen Falle? Gut ausgebackenes Brot ist zudem auch schmackhafter und ohne Zweifel der Gesundheit zuträglicher, als ein schlecht gebackenes. Wir sind daher zur Überzeugung gelangt, dass in der neuen Brot-Verordnung eine Maximalgrenze für den Wassergehalt aufgestellt werden müsse, und schlagen vor, dieselbe auf 40% festzusetzen. Es ist durchaus gerechtfertigt, zu verlangen, dass unsere gewöhnlichen Brotsorten auch in frischem Zustande nicht mehr als 40% Wasser enthalten. Dies gilt auch für gröberes Brot (Schwarzbrot). Nach unserer

Zusammenstellung gehören am ehesten die halbweissen Brote — vielmehr als das sog. Schwarzbrot — zu den schlecht ausgebackenen.

Wenn von andern, z. B. von *B. Fischer*¹⁾ in Breslau, behauptet wird, dass es nicht thunlich sei, für den Wassergehalt des Brotes eine Maximalgrenze aufzustellen, so mag dies für die dortigen Verhältnisse gelten, die bezüglich Qualität des Mehles, Form und Grösse des Backwerkes von den unsrigen ganz bedeutend abweichen. Für unsere Verhältnisse oder Gebräuche aber gilt die festgestellte Thatsache, dass ein gut ausgebackenes Brot auch in frischem Zustande weniger als 40% Wasser enthält.

Milch. Von 516 untersuchten Proben Milch mussten 161 beanstandet werden. 21 Proben waren mit Wasser verdünnt, und zwar betrug der Wasserzusatz gewöhnlich 15—30%, in einem Falle sogar über 60%. Wenn wir ferner die als ganz oder teilweise abgerahmt erkannten Proben in Rechnung bringen, so bleiben noch 132 Fälle, in welchen die Milch zwar nicht als verfälscht, wohl aber als fehlerhaft oder verunreinigt, d. h. als zur Käsefabrikation unbrauchbar oder zum mindesten nicht empfehlenswert bezeichnet wurde. Im Oktober und November machte sich in grösseren Ortschaften vielfach Milchmangel geltend, und gerade über diese Zeit kamen auch die meisten Fälle von Wasserzusatz vor. In den meisten Fällen von Verfälschungen — und dazu rechnen wir auch die Abrahmung — fand richterliche Beurteilung und Bestrafung statt. Indessen geht das Strafmass, soviel uns bekannt geworden, selten wesentlich über das in den bestehenden Strafbestimmungen aufgestellte Minimum hinaus. Wir finden, dass die Strenge des Gesetzes auf keinem Gebiete so sehr angewendet zu werden verdiene, als auf demjenigen der Milchpantecherei. Hier dürfte auch die vielgewünschte Publikation wenigstens der gravierenderen Fälle sehr indiziert sein.

Wein. Schlecht gallisierte Weine, ungemein wässerige Tresterweine und sonst „veredelte“ Weine, sowie gemeine Kunstweine sind im Handel immer noch oft unter der Bezeichnung von Naturweinen anzutreffen. Erstere liefert uns namentlich die Ostschweiz. Unter hochtönenden Namen werden häufig bis zur Hälfte mit Zuckerwasser vermehrte hellrote Produkte zu Preisen von Fr. 65—85 per Hektoliter offeriert. Beim Abschluss des Handels ist von der Thatsache, dass der Wein gallisirt sei, in vielen Fällen nicht die Rede. Dagegen suchen sich einzelne Händler damit vor späteren Unannehmlichkeiten zu schützen, dass sie in der Faktur fast unbemerkbar klein die Abkürzung „gall.“ (für gallisirt) anbringen. Diejenigen ostschweizerischen Weinfirmer, die darauf halten, reine Naturprodukte zu liefern oder doch bei „veredelten“ Weinen mindestens eine entsprechende Deklaration anzuwenden, dürften ihren soeben erwähnten Kollegen, welche alles thun, um das Zutrauen zu den Weinen einer ganzen Landesgegend zu untergraben, entschieden nicht zu Dank verpflichtet sein.

¹⁾ Chemiker-Zeitung, Repr. 1892, p. 349.

Über Süssweine, insbesondere die ungarischen, die meistens als *Medizinalweine* unter der Bezeichnung „Tokayer“ in den Handel kommen, machten wir im vorigen Jahre Mitteilungen, die durch die Erfahrungen im Berichtjahre wieder vollauf bestätigt wurden. So schrieb uns infolge einer Beanstandung die Berlinerfirma B. & B. unter anderem über die Herstellung dieser Weine: „Die Trockenbeeren werden in einen Bottich gegeben und je nach Qualität wird denselben weniger oder mehr Naturwein beigegeben.“ Nach dieser Prozedur — fährt der Brief fort — werde dem Weine rektifizierter Weinsprit zugesetzt, bis er die Stärke von circa 13° erreicht habe. Dass andere Fachmänner ähnliche oder noch ärgere Erfahrungen machen, möge das folgende Citat beweisen¹⁾: „Der Gerichtschemiker Dr. Bein hat in den westlichen Vororten Berlins mit der Untersuchung der Medizinalweine (Tokayerweine), die für Kinder, Kranke und Rekonvalescenten angepriesen werden, begonnen, und haben sich sämtliche Weine als verfälscht erwiesen. In den meisten Fällen sind diese sogenannten Weine ein Gemisch von Zuckerwasser und Sprit, hie und da unter Zusatz von Rosinenwein.“

Wenn das Publikum solche süsse Getränke nicht entbehren will, so wäre es jedenfalls ökonomisch richtiger, dieselben selber herzustellen. Mit einer Auslage von 50 bis 70 Rp. per Liter würde man ungefähr ein gleiches Produkt erhalten, wie dasjenige, das man oft, en gros bezogen, als „Tokayer“ mit Fr. 2—3 per Liter bezahlen muss.

Auch in diesem Jahre sind von uns wieder eine Anzahl authentischer Proben weisser *Waadtländer-Weine* analysiert worden. Es waren dies Vertreter des Jahrganges 1891. Seither war es uns möglich, auch noch solche vom Jahre 1892 beizufügen. Die Resultate für beide Jahrgänge sind nachstehend zum Vergleiche zusammengestellt:

¹⁾ Zeitschrift für Nahrungsmittel-Untersuchung, Hygiene und Warenkunde. VII. Jahrg., Seite 103.

Provenienz und Jahrgang.	Specificsches Gewicht.	Alkohol. Vol. %.	Extrakt. Gr. im Liter.	Acidität. Gr. im Liter.	Weinstein. Gr. im Liter.	Mineralstoffe. Gr. im Liter.	Schweflige Säure. Mgr. im Liter.
Rivaz, 1891 .	0,9950	10,1	17,26	7,35	—	1,71	23,65
Chatelard, Marquis, 1891	0,9940	10,3	15,80	4,50	2,456	1,87	—
Corsier-Chatelard, 1891 .	0,9954	9,5	17,52	4,95	—	1,94	13,75
Vinzel, 1891 .	0,9954	10,3	20,20	8,40	3,208	1,76	—
Echichens, 1891	0,9960	9,7	21,00	9,00	—	1,61	45,37
Corseaux, 1891	0,9952	9,8	17,45	7,35	2,456	1,80	—
Samaritain, 1891 . . .	0,9960	9,0	18,65	7,50	—	1,85	6,875
Yvorne, 1891 .	0,9946	10,9	20,50	7,50	2,456	1,50	—
Dézaley, 1891	0,9938	10,7	19,37	5,40	—	1,61	22,00
Russin(Genf), 1891	0,9952	8,74	15,53	5,25	—	1,61	52,25
Aigle, 1892 .	0,9936	10,2	15,84	4,88	1,15	1,50	12,80
Yvorne, 1892, Maison blanche, récolte Baronde Sinner . . .	0,9942	10,5	20,30	6,53	—	1,60	—
Yvorne, 1892, récolte Marquis . . .	0,9942	10,8	19,45	6,23	—	1,61	16,00
Vinzel, 1892 .	0,9935	10,4	15,94	5,55	1,51	1,70	—
Corsier-Chatelard, 1892 .	0,9934	9,8	15,33	5,77	—	1,68	—
Château du Chatelard, 1892 . . .	0,9939	10,3	16,32	5,25	1,32	1,72	—
Samaritain, 1892 . . .	0,9940	9,3	17,19	7,32	1,70	1,60	—
Corseaux, 1892	0,9940	9,9	17,05	6,60	—	1,40	0,00
Echichens, 1892	0,9949	9,9	17,89	6,25	—	1,43	22,40
Récolte Guex, 1892 . . .	0,9952	9,5	18,60	6,30	—	1,60	—
Russin(Genf), 1892	0,9932	10,2	15,84	5,63	—	1,58	—

Bier. Über die Bieruntersuchungen haben wir eine besondere Arbeit, betitelt „Die bernischen Biere im Jahre 1892“, publiziert¹⁾, auf welche wir hier bloss hinweisen. Seit 1884 wurden im Berichtjahre das erste Mal wiederum sämtliche im Kanton Bern gebrauten Biere analysiert. Die Zahl der Brauereien im Kanton ist unterdessen von 54 auf 47 zurückgegangen; im Betriebe derselben sind bedeutende Fortschritte gemacht worden.

Während zwar im allgemeinen die Biere die gleiche Zusammensetzung haben, wie vor 8 Jahren, hat man doch in einzelnen Gegenden der Geschmacksrichtung des Publikums, d. h. der Mode entsprechend weniger vollmundige, mehr weinige und namentlich helle Biere eingeführt. Es werden im Kanton Bern meist stark vergorene Biere gebraut. Eigentliche Verfälschungen konnten in unseren Bieren, was zur Ehre des Brauerstandes erwähnt sei, nicht konstatiert werden. In vereinzelt Fällen trifft man noch etwa hefetrübes oder zu junges Bier an.

¹⁾ Schweiz. Wochenschrift für Chemie und Pharmacie. 1892. S. 469.

Als erfreuliche Thatsache für die Behandlung des Bieres ist festgestellt worden, dass die Zahl der *Bierdruckapparate* (Pressionen), die doch stets am meisten Anlass zu Aussetzungen und da und dort auch zu Strafanzeigen gaben, abgenommen hat und mancherorts, wo solche Apparate noch als unentbehrlich betrachtet werden, Kohlensäurepressionen eingerichtet worden sind. Die Zahl der gewöhnlichen Bierpressionen in den Wirtschaften ist aber gleichwohl noch bedeutend genug, und dazu hat der Erfindungsgeist eine neue Einrichtung, die sog. *Bierkühlapparate*, hervorgebracht, die man an einigen Orten einzuführen im Begriffe steht. Diese angebliche Verbesserung kann, soweit sie uns bisher zur Kenntnis gelangt ist, durchaus nicht empfohlen werden. Die Einrichtung steht mit den kantonalen Vorschriften betreffend die Bierpressionen, wonach die Leitungsröhren vom Bierfass bis zum Schenkhahn möglichst kurz und aufsteigend sein sollen, meistens in direktem Widerspruch; sie erschwert die Reinhaltung und leistet bei etwas starker Frequenz bei weitem nicht, was verlangt werden müsste, indem ein erstes Glas vielleicht gekühlt wird, ein zweites und drittes aber, wenn es rasch nachfolgt, schon keine merkliche Temperaturerniedrigung mehr erfährt. Es giebt genug andere und sicherer wirkende Mittel zur Bierkühlung, und das biertrinkende Publikum muss den Behörden zu Dank verpflichtet sein, wenn diese gegen Einrichtungen einschreiten, welche die Reinheit und Zuträglichkeit des Bieres zu gefährden geeignet sind.

Branntweine. Sowohl ordinäre als auch feinere Branntweine, wie Cognac und Rhum, mussten nach der tabellarischen Zusammenstellung öfters beanstandet werden. Der gewöhnliche Branntwein wird von Wirten oder Händlern noch hie und da übermässig mit Wasser verdünnt. Vom hygienischen Standpunkte aus könnte dies zwar wenig beklagt werden, wohl aber im ökonomischen Interesse der Konsumenten. Wenn die kantonale Verordnung betreffend die Untersuchung geistiger Getränke für Trinkbranntweine ein Minimum von 45 Volum-Prozenten (Graden Tralles) Alkohol verlangt, so will sie eben den Konsumenten davor schützen, dass ihm für sein Geld zum grossen Teile Wasser statt Branntwein geboten werde, was da offenbar der Fall war, wo das Getränk z. B. nur 36 oder 37% Alkohol enthielt.

Wie oft unter Bezeichnungen wie „Cognac“, „Rhum“ etc. nur Imitationen, d. h. blosse Mischungen von Spiritus und Wasser mit etwas Riechstoffen oder sogenannten Essenzen und je nach der Sorte etwas gebranntem Zucker in den Handel kommen, wurde schon früher wiederholt betont. Dagegen trifft man in den im Inlande hergestellten Qualitätsspirituen seltener mehr Verunreinigungen mit Kupfersalzen (Grünspan) an, oder dort, wo dies noch vorkommt, gewöhnlich in so minimen Spuren, dass infolge dessen eine gesundheitsschädliche Wirkung durchaus nicht zu befürchten ist.

Gewürze. Unter diesen scheint immer noch der Safran am meisten Verfälschungen ausgesetzt zu sein. Am häufigsten wurden im letzten Jahre Zusätze von Santelholz, Schwerspat und Ringelblumen konstatiert. Von letzteren enthielten einzelne Safranproben

50—60%. Im allgemeinen haben die Kontrolle und die Strenge des Gesetzes aber doch auch auf dem Gebiete der Gewürze schon zu wesentlichen Verbesserungen, d. h. zu einem reelleren Handel geführt.

Fettlaugenmehl. Die pulverförmigen Waschmittel, die unter den Namen Saponina, Lessive, Seifenpulver, Fettlaugenmehl etc. in mancher Haushaltung eine Rolle spielen und mit grosser Reklame angepriesen werden, bieten den Hausfrauen in Wirklichkeit nicht immer dasjenige, was sie nach dem Preise und den Empfehlungen erwarten dürften. Von den schon oft untersuchten Präparaten dieses Namens seien hier folgende zwei Analysen vom September 1892 angeführt. Es enthielten:

	1. „Saponina.“	2. „Fettlaugenmehl.“
Feuchtigkeit (Wasser)	44,72%	48,91%
Freies Alkali (als Natrium berechnet)	2,77%	(nicht vorhanden.)
Soda (wasserfrei berechnet)	39,70%	26,51%
Seife und unlösliche Substanzen	12,81%	24,58%
	<u>100,00%</u>	<u>100,00%</u>

Unser Gutachten lautet daher, die beiden Waschmittel seien, wie alle bisher bekannt gewordenen ähnlichen Präparate, nichts anderes, als eine Mischung von Seifenpulver mit Soda. Die Präparate zeichneten sich zudem durch einen aussergewöhnlich hohen Gehalt an Feuchtigkeit aus. Gewöhnliche Kernseife des Handels enthält nur 20—30% Wasser. Im Verhältnisse zu den Seifen- und Sodapreisen lässt sich der Wert der beiden Waschpulver auf 20—22 Rp. per Kilo berechnen, während sie mit 45—50 Rp. bezahlt werden müssen. Warum sollte man, wo dies wirklich wünschbar erscheint, Seife und Soda nicht auch selber mischen können? Die Pulverform kann doch hier nicht absolut erforderlich sein, da es sich um zwei in Wasser leicht lösliche Substanzen handelt.

Petroleum. Um über die Reinheit oder die eventuelle Feuergefährlichkeit der hier gebräuchlichen Petrolsorten orientiert zu sein und zugleich Material für den Erlass der im § 14, Alinea 6, des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln etc. vorgeschriebenen Verordnung über Petroleum zu sammeln, wurden an verschiedenen Stellen des Kantons und aus verschiedenen Bezugsquellen Proben erhoben und einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Hierbei wurde ein Hauptgewicht gelegt auf die Bestimmung des spezifischen Gewichts, des Entflammungspunktes — d. h. derjenigen Temperatur, bei welcher das Öl Gase entwickelt, die mit Luft gemischt brennen, resp. explodieren — und der Menge der Destillationsprodukte innerhalb bestimmter Temperaturgrade. Die photometrisch gemessene Leuchtkraft bei einem je-weilen durch Wägen bestimmten Petroleumverbrauch wurde nur in einzelnen Fällen vergleichsweise ermittelt. Über die Details der Ergebnisse ist eingehend Bericht erstattet worden.

Zur Ermittlung der Explosionsgefahr des Petrols wird in fast allen Ländern der sog. Entflammungspunkt als massgebend angesehen und vielerorts ein

Minimum für denselben gesetzlich gefordert. Dieses Minimum wird allerdings sehr verschieden angenommen. In Deutschland z. B. sind bloss 21° C. (bei 760^{mm} Luftdruck) als untere Grenze festgestellt, während mehrere andere Länder einen viel höhern Entflammungspunkt fordern. Die hier untersuchten Petroleumsorten würden sämtlich der für das Deutsche Reich geltenden Verordnung vom Jahr 1882 vollständig genügen.

Am niedrigsten findet man die Entflammungspunkte beim gewöhnlichen einfach raffinierten amerikanischen Petroleum. Beim russischen liegt derselbe stets höher und könnte hier schon ein ganz anderer Massstab angelegt werden. Dass die doppelt raffinierten Sorten, wie Kaiseröl, Salonpetrol etc., einen ganz bedeutend höheren Entflammungspunkt haben, war vorauszusehen.

Geheimmittel. Wie schon früher mehrmals berichtet, werden, so oft sich Gelegenheit und Zeit dazu bietet, auch Geheimmittel zur Untersuchung beigezogen. Wir wollen hier die folgenden Ergebnisse kurz anführen:

1. „*Crème Lefebvre*“. Mittel gegen Sommersprossen: Gelbliche Salbe aus Fett und gebleichtem Wachs bestehend, dem etwas Sublimat beigemischt ist. Giftig!
2. „*Hühner-Augen-Tod*“ von August Siegel: Eine schwach parfümierte Salicylsäure-Salbe (Salicyltalg).
3. „*Chlorphenol*“ von A. Tacchini in Como: Eine Mischung von 60—70% Chloroform mit Alkohol, Thymol und Menthol.
4. „*Mittel gegen den Rotlauf der Schweine*“ von Tierarzt Hediger: Besteht vorherrschend aus einer Droge, Fœnum græcum, und enthält daneben 30,8% Mineralsubstanzen wie Kreide, Sand und Thonerde.
5. „*Trächtigkeitmittel für Kühe*“ von Meyer: Das Präparat besteht hauptsächlich aus grob zerstoßenen jungen Fichtenzweigen, ferner aus Aloë in ziemlich beträchtlicher Menge, etwas Santelholz in fein gepulverter Form und circa 1% Kanthariden.

Da als bestes Mittel gegen den Geheimmittelschwindel stets die Belehrung und Aufklärung zu betrachten sein wird, so sei bei dieser Gelegenheit ein jüngst in neuer Auflage erschienenenes Werk: „Specialitäten und Geheimmittel“ von *Hahn & Holfert*, bestens empfohlen.

B. Epidemische Krankheiten der Menschen.

1. Scharlach.

Scharlach hatte im Berichtsjahre weniger Verbreitung als im Vorjahr. Anzeigen wurden eingereicht aus den Gemeinden: Bümpliz, Fraubrunnen, Hindelbank, Jegenstorf, Mengistorf, Niederscheerli, Saules, Utzenstorf, Thun.

In einigen Ortschaften des Amtes Fraubrunnen wurden die Schulen geschlossen.

2. Masern

wurden gemeldet aus: Bern, Iffwyl, Münchenbuchsee, Münchringen und Utzenstorf.

Der Verlauf war fast durchweg ein gutartiger; Todesfälle infolge von Komplikationen kamen selten vor.

3. Diphtherie.

Anmeldungen erhielten wir von Guttannen, Interlaken, Laufen, Unterseen und Thun.

Während in den meisten Ortschaften nur einzelne Krankheitsfälle zu verzeichnen sind, nahm sie in Guttannen einen sehr drohenden Charakter an, so dass die Direktion des Innern sich veranlasst fand, einen Arzt (in der Person des Herrn Dr. Regli) und eine Diakonissin dorthin zu beordern.

Laut ärztlichem Bericht waren erkrankt 74 Personen, wovon gestorben sind 17, nämlich:

im noch nicht schulpflichtigen Alter	13
„ schulpflichtigen Alter	3
„ Alter von 15—20 Jahren	1
	17

Weitere Folgen dieser sehr schweren Epidemie waren:

Sehstörungen	5,
Sprachstörungen	6,
Extremitätenlähmungen	2.

Besondere Schwierigkeiten verursachte eine gründliche Desinfektion, die neuerdings den Mangel eines fahrbaren Desinfektionsapparates recht fühlbar machte.

4. Typhus.

Es wurden Fälle angezeigt aus: Alle, Bibern, (Laupen), Burgdorf, Cœuve, Fontenais, Grellingen, Hindelbank, Laufen, Meiringen, Pruntrut, Unterseen und Zollikofen.

Wie bereits im Bericht von 1891 angezeigt, ist Typhus in Pruntrut endemisch. Wenn auch nicht in dem Masse wie im Vorjahr, so weist doch Pruntrut die grösste Zahl von Erkrankungen auf. Zweifellos handelt es sich hier um eine Infektion durch Trinkwasser; es ist aber zu hoffen, dass die neue Wasserversorgung, welche seit 15. November vollendet ist, hierin Abhilfe schafft.

Die Typhusfälle in Bibern sind nachgewiesenermassen ebenfalls dem Wasser eines verunreinigten Sodbrunnens zuzuschreiben.

In allen übrigen Ortschaften trat die Krankheit bloss vereinzelt auf.

5. Blattern.

Die Epidemie, welche im Jahr 1891 über mehrere Gemeinden des Obergeraues und Seelands sich ausbreitet hatte, konzentrierte sich im Berichtsjahr vorzugsweise im Jura und am Bielersee und trat im deutschen Kantonsteile nur in ganz vereinzelt Ortschaften (Interlaken, Wangen, Rohrbach, Burgdorf, Bern, Armenanstalt Frienisberg) auf. Bei einer Reihe von

Fällen wurde Verschleppung aus dem Jura nachgewiesen. Nachstehende Tabelle zeigt die Verbreitung in den einzelnen Gemeinden.

Gemeinden.	Total.	Geimpft.	Ungeimpft.	Zweifelhaft.	Geheilt.	Gestorben.
Alle	10	6	4	—	10	—
Bassecourt	1	1	—	—	1	—
Bern	2	2	—	—	2	—
Biel	13	7	6	—	11	2
Boécourt	1	1	—	—	1	—
Burgdorf	1	1	—	—	1	—
Bözingen	24	11	13	—	23	1
Chevenez	1	1	—	—	1	—
Cornol	3	3	—	—	3	—
Courtedoux	1	1	—	—	1	—
Court	4	4	—	—	4	—
Courtemaury	5	—	5	—	5	—
Courgenay	4	4	—	—	4	—
Courchavon	8	6	2	—	7	1
Courrendlin-Choindez	12	10	1	1	12	—
Courtetelle-Courtemelon	2	2	—	—	2	—
Courtemaiche	1	1	—	—	1	—
Delémont-Soyhières	10	5	3	2	6	4
Develier	11	9	2	—	9	2
Fontenais	4	3	1	—	4	—
Frienisberg	10	5	—	5	9	1
Interlaken	7	7	—	—	6	1
Malleray	5	4	1	—	5	—
Miécourt	5	2	2	1	5	—
Moutier	2	1	—	1	1	1
Movelier	3	2	1	—	2	1
Prêles	4	4	—	—	4	—
Porrentruy	25	18	7	—	21	4
Rebeuvelier	1	1	—	—	1	—
Rohrbach	3	—	3	—	3	—
Rossemaison	3	2	1	—	3	—
Reclère	1	1	—	—	1	—
St-Ursanne	4	3	1	—	4	—
Vellerat	3	3	—	—	3	—
Vendlincourt	8	5	2	1	8	—
Vermes	2	2	—	—	2	—
Vicques	1	—	1	—	1	—
Wangen	1	1	—	—	1	—
Total	206	139	56	11	188	18

In Biel und in Pruntrut war die Epidemie am 31. Dezember noch nicht gänzlich erloschen. Auffallend ist die grosse Zahl Ungeimpfter in Biel: es rührt dies daher, dass beim Eintritt in die dortigen Schulen keine Impfzeugnisse mehr verlangt werden. Von der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons wurde mit Rücksicht auf die bevorstehende Revision des Impfgesetzes dem Grossen Rate eine Beleuchtung der Impffrage in fünf Originalarbeiten von den Herren Dr. Ost, Dr. Dubois, Dr. Stooss, Prof. Dr. Demme und Prof. Dr. Girard abgefasst und sämtlichen Mitgliedern jener Behörde zur Orientierung über diesen Gegenstand zugestellt. Aus der Statistik

der Jahre 1881—1890, sowie aus derjenigen der Jahre 1891 und 1892, welche von uns in analoger Weise zusammengestellt und der ersteren beigelegt wurde, geht mit Bestimmtheit hervor, dass die Geimpften eine viel geringere Mortalität aufweisen, und dass sie erst dann für die Infektion wieder empfänglich werden, wenn 10 Jahre nach der Vornahme der Impfung verflossen sind.

An die den Gemeinden erwachsenen Kosten wurden folgende Beiträge verabfolgt:

Vom Bunde	Fr. 3136. 95
„ Kanton	„ 1568. 50
Total	Fr. 4705. 45

Eine Reihe von Blatternrechnungen waren bei Jahresschluss von den betreffenden Gemeinden noch nicht eingesandt, so dass obige Zahl nicht die Gesamtausgaben des Jahres 1892 repräsentieren.

6. Cholera.

Beim Ausbruch dieser Seuche in Hamburg lag selbstverständlich die Gefahr nahe, dass durch Flüchtlinge dieselbe auch bis in die Schweiz verschleppt würde. Es wurden daher vom h. Bundesrate eine Menge von sanitätspolizeilichen Massregeln angeordnet, mit deren Ausführung die Kantone betraut wurden. Allen Gemeinden wurde zunächst anempfohlen, alle sanitärischen Übelstände, wie verunreinigte Brunnen oder Leitungen, Abfall- und Düngerhaufen in unmittelbarer Nähe der Wohnungen u. dgl., mit möglicher Beförderung zu beseitigen und den Verkauf von Getränken und Lebensmitteln schärfer als bisher zu beaufsichtigen. An sämtliche Gasthof- und Herbergbesitzer wurde ein Cirkular erlassen, um sie aufzufordern, auf die bei ihnen absteigenden Fremden genau Acht zu haben und beim Auftreten verdächtiger Erscheinungen sofort einen Arzt rufen zu lassen. In Pruntrut wurde der Übergang der Kissen, welche von Paris aus im Nachtschnellzuge mietweise den Reisenden abgegeben wurden, aufgehoben. Sendungen von Meerfischen aus Belgien wurden verboten, sobald der Ausbruch der Cholera in Antwerpen konstatiert war. Mit dem Auftreten der Seuche in Paris wurde auch der Übertritt der direkten Eisenbahnwagen auf der Station Pruntrut sistiert.

In Bezug auf die sanitärische Überwachung des Verkehrs der Reisenden wurden die wichtigsten Stationen in zwei Rubriken eingeteilt: 1) *Grenzstationen*, wo bei Ankunft eines jeden Zuges ein Arzt anwesend sein musste, um den Rapport des Zugführers entgegenzunehmen, und wo ein Lazarett vollständig ausgerüstet bereit zu halten war; dieser Dienst dauerte in Bern und Biel vom 15. September bis 21. November, und in Pruntrut vom 2. September bis 21. November; 2) sogen. *Abgabestationen*, für welche bloss ein Arzt sich bereit halten musste, um auf Weisung des Stationsvorstandes hin verdächtig scheinende Personen zu untersuchen, und wo ein Lazarett in der Art bereit zu halten war, dass es innert 24 Stunden bezogen werden konnte. Als solche wurden im Kanton Bern bezeichnet: Burgdorf, Brienz, Delsberg, Grindelwald, Herzogenbuchsee, Interlaken,

Langenthal, Langnau, Lyss, Meiringen, Sonceboz, Thun. In Biel und in Bern wurden verdächtige Kranke in die respektiven Absonderungsspitäler aufgenommen; beide erwiesen sich indess als nicht cholerakrank, sondern litten an anderweitigen Infektionen. Zuletzt forderte noch das eidgenössische Departement des Innern von jeder Gemeinde nach einem einheitlichen Formular einen Bericht über die ergriffenen Massnahmen nebst eventueller Rechnung für gehabte Auslagen ein. Für Überwachung der Bahnhöfe Bern, Biel und Pruntrut haben wir an die damit betrauten Ärzte schon ausgerichtet Fr. 4165, wovon die Hälfte uns vom Bunde noch vergütet werden soll.

7. Influenza.

Da diese Krankheit in den Monaten Februar, März und April wiederum mit vermehrter Heftigkeit auftrat, so wurden uns vom eidgenössischen Departement des Innern zu Händen sämtlicher Ärzte Tabellen zur Ausfüllung zugesandt. Da jedoch viele unter denselben nicht Zeit fanden, die geforderten Daten vollständig zu sammeln, so wurde nur ein Teil der Tabellen gehörig ausgefüllt wieder eingesandt, und eine grosse Zahl von Ärzten, vorzüglich solche mit ausgedehnter und mühsamer Landpraxis, begnügte sich mit summarischen Angaben.

8. Impfwesen.

Laut den eingelangten Impfbüchern wurden im Jahr 1892 folgende Impfungen und Revaccinationen vorgenommen:

an Armen oder Unbemittelten:	
gelungene Impfungen	3,430
misslungene „	4
gelungene Revaccinationen	1,516
misslungene „	67
an Nichtarmen oder Selbstzahlenden:	
gelungene Impfungen	6,611
misslungene „	17
gelungene Revaccinationen	610
misslungene „	95

Zusammen 12,350

Im Jahr 1891 betrug die Gesamtzahl 12,103

Die Kontrollen einiger Kreisimpfärzte langten trotz erlassener Mahnung nicht ein; es kann daher angenommen werden, dass dieselben im Jahr 1892 nicht geimpft haben.

Die Lymphe aus dem Impfinstitut von Lancy war mit Ausnahme einer ganz geringen Zahl von Tubes von tadelloser Qualität.

Die Entschädigung an die Kreisimpfärzte für Armenimpfungen betrug im Jahr 1892

Fr. 5095. —

Dagegen wurden von den Kreisimpfärzten für ihnen gelieferte Lymphe zu Impfungen der Nichtarmen zurückbezogen

„ 1930. 30

Bleiben Fr. 3164. 70

Dem Impfinstitut in Lancy wurde für die gelieferte Lymphe bezahlt Fr. 2800.

C. Epidemische Erkrankungen der Haustiere.

1. Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche trat in nur zwei Ställen auf:

in *Ütendorf* im April in einem Stalle an 8 Stück Rindvieh;

in *Pruntrut* im August in einem Stalle an 109 Hämmeln.

An beiden Orten blieb die Ansteckungsquelle unbekannt.

2. Milz- und Rauschbrand.

a. Milzbrand.

Im Berichtjahre hat die Zahl der Milzbrandfälle gegenüber dem Vorjahre um etwas abgenommen. Sie beträgt pro 1892 84 gegen 96 im Jahre 1891.

Auf die einzelnen Landesgegenden verteilen sich die einzelnen Fälle wie folgt:

	Anzahl der Fälle.	Entschädigungssumme.
Oberland	15	Fr. 2,425. —
Emmenthal	3	„ 720. —
Mittelland	14	„ 2,620. —
Oberaargau	8	„ 1,640. —
Seeland	8	„ 1,520. —
Jura	36	„ 5,880. —
Total	84	Fr. 14,805. —

Wie schon in den früheren Berichten angeführt wurde, ist die Zahl der Milzbrandfälle im Jura und im Amtsbezirke Saanen immer eine auffallend hohe.

Auf die einzelnen Tiergattungen verteilen sich diese Milzbrandfälle, wie folgt:

Pferde	2 Stück
Ochsen	5 „
Stiere	8 „
Stierkälber	2 „
Kühe	42 „
Rinder	25 „
Kuhkälber	— „

Auf die einzelnen Altersklassen entfällt folgende Anzahl von Fällen:

Im Alter von 1/2—1 Jahr	waren	3 Stück
„ „ „ 1—2 Jahren	„	20 „
„ „ „ 2—3 „	„	11 „
„ „ „ 3—4 „	„	16 „
„ „ „ 4—5 „	„	11 „
„ „ „ 5—6 „	„	11 „
„ „ „ über 6 „	„	12 „

Von Herrn Prof. Hess wurden 81 Schutzimpfungen gegen Milzbrand nach der Methode von Chauveau ausgeführt und waren die Resultate sehr günstig.

Von den 81 geimpften Stücken ging nur ein Rind im Alter von 1—2 Jahren bald nach der Impfung zu Grunde.

b. Rauschbrand.

Die Schutzimpfungen gegen Rauschbrand erfreuen sich immer mehr und mehr einer grösseren Aufnahme und nehmen in einzelnen Gemeinden, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, beträchtlich zu.

Im Jahre 1892 wurden von 40 Tierärzten 15,920 Stück Rindvieh gegen Rauschbrand geimpft. Gegenüber dem Vorjahre hat die Zahl der geimpften Tiere ungemein zugenommen, dieselbe betrug nämlich pro 1891 nur 14,607; also eine Vermehrung um 1313.

Betreffs des Alters der geimpften Tiere waren:

im Alter von $\frac{1}{2}$ —1 Jahr	3662 Stück,
„ „ „ 1—2 Jahren	8795 „
„ „ „ 2—3 „	3234 „
„ „ „ 3—4 „	162 „
„ „ „ über 4 „	67 „

Was die Zahl der Todesfälle bei geimpften Tieren anbetrifft, so ist dieselbe gegenüber dem Vorjahre höher, denn sie beläuft sich auf 77 Stücke oder 4,9 ‰ der geimpften Tiere, gegenüber 68 oder 4,7 ‰ im Jahre 1891.

Von diesen 77 Stücken sind 14 Stücke an Impfrauschbrand gefallen, weil der Tod kurze Zeit nach der ersten oder innerhalb 10 Tagen nach der zweiten Impfung eingetreten ist.

Nach ihrer Gattung geordnet, waren unter den umgestandenen Tieren:

Ochsen	5 Stück,
Stiere	2 „
Stierkälber	5 „
Kühe	1 „
Rinder	48 „
Kuhkälber	16 „

Dieselben stunden im Alter von

—1 Jahr	23 Stück,
1—2 Jahren	42 „
2—3 „	12 „
3—4 „	— „
über 4 „	— „

Die Entschädigungssumme verteilt sich auf die einzelnen Landesgegenden, wie folgt:

	Anzahl der Fälle.	Entschädigungssumme.
Oberland	58	Fr. 5350. —
Emmenthal	—	„ —
Mittelland	11	„ 1150. —
Oberaargau	—	„ —
Seeland	—	„ —
Jura	8	„ 800. —
Total	77	Fr. 7300. —

Gemäss der Abänderung des Artikels 12 des Dekretes vom 18. Dezember 1884 wurden im Jahre 1892 für drei an Rauschbrand umgestandene, nicht geimpfte Tiere Fr. 500 als Entschädigung ausgerichtet.

Ferner wurde im Berichtjahre für 4 Ziegen und 2 Schafe, welche ebenfalls an Rauschbrand zu Grunde gingen, eine Entschädigung von zusammen Fr. 60 verabfolgt.

Die Totalentschädigung für an Rauschbrand umgestandene Tiere beläuft sich somit auf Fr. 7860.

Die Zahl der an Rauschbrand gefallenen, nicht geimpften Tiere ist uns auch dieses Jahr nicht genug bekannt. Nach den vorhandenen Angaben in den Sektionsberichten und den Impfkontrollen der Tierärzte sind 94 Tiere an Rauschbrand umgestanden. Die Zahl ist aber, wie aus den Berichten der Impftierärzte zur Genüge hervorgeht, nur als Minimalzahl anzusehen. In Wirklichkeit sind viel mehr Todesfälle infolge von Rauschbrand bei nicht geimpften Tieren vorgekommen.

3. Rotlauf der Schweine.

Angemeldet wurden 143 Fälle aus folgenden Amtsbezirken:

Aarberg	20 Fälle,
Aarwangen	23 „
Büren	5 „
Burgdorf	2 „
Courtelay	2 „
Delsberg	8 „
Fraubrunnen	5 „
Laufen	3 „
Laupen	14 „
Münster	23 „
Neuenstadt	2 „
Nidau	1 „
Oberhasli	1 „
Pruntrut	2 „
Seftigen	4 „
Signau	5 „
Trachselwald	20 „
Wangen	3 „

Total 143 Fälle.

4. Rotz.

Kein Fall.

5. Wut.

Sämtliche Fälle von Wut beschränken sich auf den Jura, nämlich:

1 Hund in Soubey,
1 „ „ Cornol,
2 Hunde in Cœuve,
1 Hund in Ocourt,
1 Kuh in Ocourt.

Letztgenannte Kuh wurde wutkrank infolge eines Bisses des in Ocourt an Wutkrankheit erlegten Hundes.

Mit Kreisschreiben vom 15. Dezember teilte der Bundesrat mit, dass er beschlossen habe, die *Schweineseuche* als eine Krankheit contagiöser und infektiöser Natur als Ziffer 11 in das in Art. 24 der Vollziehungsverordnung betreffend Massregeln gegen Viehseuchen vom 14. Oktober 1887 enthaltene Verzeichnis der gemeingefährlichen Tierkrankheiten aufzunehmen,

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

1. Wildermeth'sche Kinderspitalstiftung in Biel.

Nach der erst im August 1892 eingelangten Verwaltungsrechnung für das Jahr 1891 betrug das Vermögen auf Ende dieses Jahres Fr. 618,694. 10 und hat sich im Rechnungsjahr vermehrt um 18,822 Fr. 96 Rp.

Nach der Rechnung für das Jahr 1892 beträgt das Vermögen auf Ende des Jahres Fr. 636,662. 74 und hat sich mithin vermehrt um Fr. 17,968. 64.

Laut einem Gesuch des Verwaltungsrates des Kinderspitals wird ein Neubau beabsichtigt. Die Eröffnung desselben kann kaum vor dem 1. Januar 1895 erfolgen.

2. Bezirkskrankenanstalten.

Während des Berichtjahres kamen, abgesehen von dem reglementarischen summarischen Jahresbericht, die Rechnungen folgender Bezirkskrankenanstalten pro 1891 zur Einsicht und Passation: Wattensyl, Erlenbach, Münsingen, Oberdiesbach, Langnau, Münster, Frutigen, Schwarzenburg, Jegenstorf, Interlaken, Sumiswald, Herzogenbuchsee, Grosshöchstetten, Burgdorf, Thun, Aarberg, Langenthal, Meiringen.

Dagegen sind die Aufsichtsbehörden einiger Krankenanstalten im Rückstande mit der jeweiligen Einreichung der Jahresrechnungen, so dass die berichtserstattende Direktion sich veranlasst sehen wird, auf Zuckung der Staatsbeiträge anzutragen, wenn die Rechnungen nicht zu gehöriger Zeit einlangen.

Es muss ferner gerügt werden, dass öfters die Abfassung der Jahresberichte sehr mangelhaft und nicht mit Verständniss geschieht.

Nach den vorgelegten Rechnungen besitzen einige dieser Bezirkskrankenanstalten schon ein ansehnliches zinstragendes Vermögen, hauptsächlich herrührend von Legaten und Schenkungen, so dass aus dem Zinsertrag ein bedeutender Teil der Mehrkosten auf den Gemeindefbetten bestritten werden kann. Dagegen sind einige Krankenanstalten noch mit geringen Hilfsmitteln versehen und müssen sich zum grössten Teil mit den Staats- und Gemeindebeiträgen behelfen.

Im Laufe des Berichtjahres wurden einige im Austritt befindliche Mitglieder von Aufsichtsbehörden wiedergewählt und verstorbene Mitglieder ersetzt.

Über den Bestand und die Leistungen sämtlicher Bezirkskrankenanstalten geben nachstehende zwei Tabellen Auskunft:

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten im Jahr 1892.

Krankenanstalten.	Vom Jahr 1891 verblieben.	Im Jahr 1892 auf- genommen.	Summa der Verpflegten.	Geschlecht der Kranken.			Entlassen.				Total des Abgangs.	Auf Ende Jahres 1892 verblieben.	Kantonsbürger.	Bürger anderer Kantone.	Ausländer.
				Männer.	Weiber.	Kinder.	Geheilt.	Gebessert.	Ungebessert oder verlegt.	Gestorben.					
Meiringen	10	138	148	98	41	9	81	40	6	10	137	11	110	6	32
Interlaken	29	260	289	136	92	61	153	45	21	35	254	35	257	10	22
Frutigen	6	52	58	44	9	5	35	10	—	3	48	10	55	2	1
Erlenbach	2	102	104	70	32	2	64	14	6	10	94	10	101	2	1
Zweisimmen	5	65	70	41	21	8	40	12	4	9	65	5	68	2	—
Saanen	3	33	36	28	4	4	27	1	1	4	33	3	36	—	—
Thun	20	363	383	209	138	36	291	42	17	17	367	16	340	28	15
Münsingen	11	67	78	36	30	12	50	7	4	8	69	9	74	3	1
Höchstetten	14	104	118	76	42	—	70	16	1	19	106	12	118	—	—
Diesbach	12	80	92	52	31	9	67	11	—	5	83	9	91	1	—
Wattenwyl	4	72	76	29	30	17	40	7	3	11	61	15	75	1	—
Schwarzenburg	5	104	109	65	39	5	67	9	5	14	95	14	105	3	1
Langnau	10	131	141	78	34	29	110	8	1	11	130	11	135	6	—
Sumiswald	21	106	127	78	36	13	61	30	3	15	109	18	126	—	—
Langenthal	21	225	246	119	87	40	162	27	9	26	224	22	233	12	1
Herzenbuchsee	4	38	42	26	11	5	25	7	2	5	39	3	38	2	2
Burgdorf	20	265	285	173	84	28	171	60	14	27	272	13	277	5	3
Jegenstorf	4	61	65	32	31	2	26	24	3	8	61	4	65	—	—
Aarberg	6	101	107	70	23	14	52	25	9	13	99	8	98	7	2
Biel	43	544	587	296	165	126	415	54	11	68	548	39	453	86	48
St. Immer	21	339	360	204	110	46	236	46	9	48	339	21	261	66	33
Münster	12	69	81	52	23	6	41	15	6	11	73	8	66	10	5
Delsberg	25	315	340	212	104	24	241	27	14	29	311	29	265	55	20
Laufen	7	60	67	48	19	—	24	19	10	11	64	3	39	21	7
Saignelégier	56	153	209	115	68	26	92	35	5	25	157	52	185	8	16
Pruntrut	37	677	714	419	209	86	575	71	9	39	694	20	533	69	112
Summa	408	4524	4932	2806	1513	613	3216	662	173	481	4532	400	4204	405	323
Anno 1891	392	4696	5088	2895	1528	665	3372	647	188	473	4680	408	—	—	—

B. Kantonales Frauenspital.**1. Verwaltung.**

Der ärztliche Bericht über Pflöglinge und Personalbestand, sowohl der geburtshülflichen wie der gynäkologischen Abteilung, wird genehmigt und hier der Kürze halber darauf verwiesen.

2. Hebammenschule.

Der Hebammenlehkurs pro 1891/1892 dauerte 12 Monate, wovon 10 auf das Berichtsjahr fallen. Derselbe wurde mit 19 Schülerinnen in deutscher Sprache abgehalten, darunter diejenige, welche im Juni 1891 wegen Krankheit austreten und nun noch 5 Monate den Kurs mitmachen musste. Letztere hat dann am 30. April 1892 ihre Schlussprüfung gut bestanden und konnte zur Patentierung empfohlen werden. Von den übrigen 18 Schülerinnen haben bei der Prüfung, Ende Juli 1892, 6 Kandidatinnen die Note I und 12 die Note II erworben. Die 6 erstern wurden sofort nach der Prüfung patentiert und aus dem Kurs entlassen, die 12 letztern dagegen erst auf Ende Oktober. Am 1. November 1892 hat ein neuer Hebammenlehkurs mit 20 deutschsprechenden Schülerinnen begonnen.

Die Wochenbettswärterinnen- (Vorgängerinnen-) kurse wurden ebenfalls das ganze Jahr abgehalten, und zwar je drei Monate mit je 3 Teilnehmerinnen.

3. Beamte und Angestellte.

Mit Ende August 1892 schieden aus dem Dienste des Spitals aus der I. Assistenzarzt, Herr H. Mauerhofer, und der II. Assistenzarzt, Herr P. Röthlisberger; deren Stellen wurden sofort besetzt durch die patentierten Ärzte Herren Dr. med. M. Waltherdt und H. Rooschütz, beide aus Bern, und diese beiden letztern dann vom 1. Oktober 1892 an auf ein weiteres Jahr in provisorischer Eigenschaft angestellt. Mit dem gleichen Termin traten aus dem Dienste des Spitals aus der III. Assistenzarzt, Herr Dr. Schiffer, und der IV. Assistenzarzt, Herr Dr. Krumbein. Die erstere Stelle wurde durch den patentierten Arzt, Herrn Dr. Oskar Beuttner aus Bischofszell, besetzt, während die IV. Assistentenstelle erst am Schlusse des Jahres dem Herrn Dr. Frank aus Meiningen übergeben wurde.

Die I. Hebamme, Fräulein Elise Spahr, die II. Hebamme, Witwe Anna Maria Herren-Krummen, und die III. Hebamme, Fräulein Rosette Marending, wurden in ihren resp. Stellungen bestätigt, und als IV. Hebamme am Platz der Fräulein Anna Elisabetha Ramseyer wurde auf 1. Oktober 1892 ernannt: Fräulein Rosina Bieri, von Schangnau.

Die infolge Entlassung und Demission frei gewordenen Stellen des Wart- und Dienstpersonals wurden jeweilen sofort wieder besetzt und der Anstaltskommission davon Kenntnis gegeben.

Wegen der Pflögetage wird auf beiliegende Tabelle I verwiesen.

4. Kosten der Anstalt.

(Summarischer Auszug aus der Bilanz pro 31. Dezember 1892.)

a. Verwaltung.

Besoldungen der Beamten, Assistenten, Hebammen und Angestellten, sowie Bureauekosten Fr. 12,742. 05

b. Unterricht.

Bibliothek, Instrumente, Präparate und verschiedene Unterrichtskosten „ 3,698. 21

c. Nahrung.

Für sämtliche Nahrungsmittel „ 34,486. 56

d. Verpflegung.

Für sämtliche Anschaffungen inkl. Mietzins „ 48,267. 89

Total Fr. 99,194. 71

oder auf 36,529 Pflögetage verteilt per Tag Fr. 2,71 1/2. (Pro 1891 Fr. 2. 74.)

Von vorgenannten *Ausgaben* mit Fr. 99,194. 71 sind abzuziehen folgende *Einnahmen*:

1. E. 1. Kostgelder von Pflöglingen:

a. Gynäkologische Abteilung . Fr. 12,609. —

b. Geburtshülfliche klinische Abteilung „ 1,752. 50

c. Geburtshülfliche Frauen-Abteilung „ 1,893. 50

2. E. 2. Kostgelder von Hebammenschülerinnen „ 5,491. —

„ 21,746. —

Verbleiben Fr. 77,448. 71

ohne die Inventarvermehrung in 1892 von Fr. 2184. 40.

Die vorgenannten Reinausgaben von Fr. 77,448. 71 auf sämtliche Pflögetage verteilt, macht es per Pflögetag Fr. 2. 12, und wenn die Inventarvermehrung eingerechnet wird, Fr. 2. 18.

Ab der Mietzins, welcher unter Rubrik I D 1 verrechnet ist mit „ 15,170. —

betragen die *reinen Spital-Kosten* . Fr. 62,278. 71 oder durchschnittlich per Pflögetag Fr. 1. 70.

Die reinen Nahrungskosten betragen Fr. 34,486. 56
oder durchschnittlich per Kosttag
Fr. 0,94 $\frac{1}{3}$.

Die reinen Verpflegungskosten be-
tragen „ 48,267. 89
oder auf 36,529 Pflage tage verteilt
per Tag Fr. 1. 32.

Bezüglich der genauen Spezifikation wird der
Kürze halber auf die genehmigte Bilanz vom 31. De-
zember 1892 verwiesen.

5. Unterstützungsfonds.

(Stand des Vermögens auf 1. Januar 1893.)

1. Kapitalanlagen bei'r Hypothekar- kasse	Fr. 6,624. —
2. Saldo Anstalt	„ 7. 38
3. Ausstehendes Legat (Erbchaft Crousaz)	„ 500. —
Summa Vermögen	Fr. 7,131. 38

Die Zinse werden bestimmungsgemäss verwendet
für mittellose Pflinglinge, sowohl in der Anstalt, als
auf der Poliklinik, durch Verabreichung von Kleidern,
Reisegeldern u. s. w.

6. Besondere Bemerkung.

Die Spitalrechnung pro 1892 schliesst leider mit
einem Deficit von Fr. 3062. 97, wofür der Tit. Grosse
Rat des Kantons Bern um einen Nachkredit ange-

gangen werden muss. Diese Budgetüberschreitung
rührt hauptsächlich von der von Jahr zu Jahr zu-
nehmenden Frequenz des Spitals und von Inventar-
anschaffungen her. Die Inventarvermehrung in 1892
beträgt Fr. 2184. 40.

Übersicht der Rechnungsergebnisse pro 1880 bis 1892.

Tabelle I.

Jahr.	Pflage- tage.	Voranschlag.		Ausgaben.		Ausgaben pro Pflage tag.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1880	29,332	76,000	—	71,643	41	2,41
1881	29,650	74,000	—	75,343	83	2,43
1882	29,038	74,000	—	72,552	52	2,42
1883	27,033	74,000	—	74,529	45	2,76
1884	24,540	70,000	—	69,857	74	2,84
1885	28,388	70,000	—	69,632	48	2,49
1886	29,337	67,000	—	67,057	79	2,22
1887	29,318	67,000	—	67,868	15	2,31
1888	29,422	67,000	—	66,924	82	2,28
1889	31,469	68,000	—	69,837	88	2,19
1890	34,495	69,000	—	73,634	06	2,13
1891	36,163	71,170	—	78,172	42	2,16
1892	36,529	76,570	—	79,633	11	2,18

Zusammenzug der Speisetabellen pro 1892.

Tabelle II.

Monat.	Anstaltspersonal.			Schülerinnen.	Geburtshülfliche Abteilung.				Gynäkologische Abteilung.			Total.	Zulagen Wein für		
	Ärzte und Verwalter.	Hebammen und Wärterinnen.	Dienstpersonal.		Schwangere.	Private.	Wöchnerinnen.	Private.	Gewöhnliche.	Halb Private.	Ganz Private.		Ange- stellte.	Wöch- ne- rinnen.	Gynäko- logische.
Januar	128	273	304	646	422	1	549	13	664	141	39	3180	374	33 $\frac{1}{2}$	160
Februar	144	261	260	638	504	6	416	28	630	119	109	3115	342	35 $\frac{1}{2}$	192 $\frac{1}{2}$
März	149	278	266	668	572	12	602	48	608	122	146	3471	372	70	117 $\frac{1}{2}$
April	124	247	297	574	527	—	502	—	414	99	114	2898	326	45 $\frac{1}{2}$	163
Mai	155	283	285	644	553	—	610	—	542	142	149	3363	381	63	153 $\frac{1}{2}$
Juni	150	265	269	626	417	—	461	—	680	94	107	3069	363	62 $\frac{1}{2}$	177 $\frac{1}{2}$
Juli	140	253	281	651	414	2	475	21	631	207	86	3161	352	57	219
August	148	265	300	499	487	—	401	13	474	154	68	2809	346	45 $\frac{1}{2}$	78 $\frac{1}{2}$
September	141	217	357	480	444	—	607	13	438	17	—	2714	387	54 $\frac{1}{2}$	118 $\frac{1}{2}$
Oktober	146	268	284	490	273	—	496	28	566	114	63	2728	375	51 $\frac{1}{2}$	153 $\frac{1}{2}$
November	150	283	272	689	299	—	264	2	596	179	120	2854	338	28	135
Dezember	155	297	291	712	419	—	432	10	512	193	146	3167	397 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	144 $\frac{1}{2}$
Total	1730	3190	3466	7317	5331	21	5815	176	6755	1581	1147	36529	4353$\frac{1}{2}$	596	1813

Übersicht über den Verbrauch von Nahrungsmitteln pro 1892.

Tabelle III.

Monat.	Pflegetage.	Ochsenfleisch.		Kalb- und Schaffleisch.		Schweinefleisch.		Total.	Brot.		Milch.	
		Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.		Gramm per Pflegetag.	Kilo.	Gramm per Pflegetag.	Liter.
Januar	3180	340	106,9	232,5	73,1	107	33,6	213,6	1122	352	3185	1,001
Februar	3115	349,5	112,1	229	73,5	123	39,4	225	1198	384	3235	1,038
März	3471	352	101,1	275,5	79,8	135	38,9	219,8	1170	337	3545	1,021
April	2898	315	108,6	211,5	72,9	102	35,2	216,7	975	336	3000	1,035
Mai	3363	378	112,8	264	78,5	108,5	32,2	223	1171	348	3530	1,046
Juni	3069	331	107,8	221	72	119	38,8	218,6	1002	326	3280	1,068
Juli	3161	349,5	110,5	223,5	70,7	109	34,5	215,7	1020	322	3310	1,047
August	2809	318,5	113,8	214	76,1	116	41,2	230,6	941	335	3000	1,067
September	2714	284,5	104,8	199	73,8	94,5	34,8	212,9	1016	374	2885	1,063
Oktober	2728	305	111,4	218	79,9	111	40,6	231,9	1008	369	2965	1,086
November	2854	336	117,7	222	77,7	127	44,4	239,8	962	337	2990	1,047
Dezember	3167	349	110,2	254	80,2	135	42,6	233	1271	426	3510	1,108
Total 1892	36529	4008	109,7	2764	75,6	1387	37,9	223,2	12856	351	38435	1,052
Total 1891	36163	3964,5	109,6	2768,9	76,5	1394,1	38,5	224,7	12670	350	36350	1,005
Total 1890	34495	3805	110	2838	82,8	1368,2	40	232,8	12469,2	360	34595	1,002
Total 1889	31469	3515,4	111,5	2787,6	88,4	1296,6	41	240,9	12108,5	385	31119	0,988
Total 1888	29422	3245,5	110	2343,1	79,6	1167,5	41,5	231,1	11719	397	28535	0,970

7. Pfleglinge der geburtshülflichen Abteilung.

A. Mütter.

Abteilung.	Verblieben am 1. Januar 1892.		Neu Aufgenommene.	Summa der Verpflegten.	Niedergekommene.	Abgang.			Kantonsbürgerinnen.	Kantonsfremde Schweizerbürgerinnen.	Ausländerinnen.
	Schwangere.	Wöchnerinnen.				Unentbunden entlassen.	Entbunden entlassen.	Gestorben.			
Frauen	5	11	278	294	231	22	246	6	247	55	15
Klinische	10	13	207	230	187	20	195	2	187	16	4
Summa	15	24	485	524	418	42	441	8	434	71	19

Verblieben am 1. Januar 1893.

Frauenabteilung 9 Schwangere, 4 Wöchnerinnen.
 Klinische Abteilung 10 „ 4 „
 Summa 19 Schwangere, 8 Wöchnerinnen.

Die Neu-Aufnahmen und Geburten verteilen sich auf die einzelnen Monate in folgender Weise:

Neu-Aufnahmen.		Geburten.	
Januar	36	Januar	34
Februar	44	Februar	27
März	51	März	48
April	49	April	36
Mai	37	Mai	44
Juni	36	Juni	28
Juli	43	Juli	35
August	37	August	34
September	47	September	47
Oktober	35	Oktober	33
November	24	November	21
Dezember	46	Dezember	31
Summa	<u>485</u>	Summa	<u>418</u>

Im Jahre 1891 verblieben:

Schwangere	15
Wöchnerinnen	24
	<u>39</u>

Im Jahre 1892 hinzugekommen:

Schwangere	295
Wöchnerinnen	15
Kreissende	175
	<u>485</u>

Summa der Verpflegten 524

Von allen Verpflegten haben geboren 418

Abgang.

Nach Hause entlassen:

Schwangere	42
Wöchnerinnen	433
	<u>475</u>

Transferiert:

1 Schwangere auf den Steigerhubel wegen Verdacht auf Scharlach-Diphtherie	}	2	
1 Schwangere ins äussere Krankenhaus wegen Lues			
2 Wöchnerinnen ins Inselehospital wegen Gangrän des Unterschenkels	}	12	
10 Wöchnerinnen auf die gynäkologische Klinik und zwar wegen:			
Temperatursteigerungen			2
Mastitis			3
Uterusruptur			1
Dammriss			1
Anämie infolge von Epistaxis			1
Venenthrombose			1
Blasenscheidenfisteln			1
Summa			

Von den auf die gynäkologische Abteilung Transferierten starb keine Patientin.

Gestorben:

Schwangere	0
Wöchnerinnen	8
	<u>8</u>

Übertrag 497

Übertrag 497

Verblieben am 1. Januar 1893:

Schwangere	19
Wöchnerinnen	8
	<u>27</u>

Summa der Verpflegten 524

Von den Verpflegten waren bezüglich:

a. der Heimat:

Kantonsangehörige	434
Kantonsfremde Schweizerinnen	71
Ausländerinnen	19
Summa	<u>524</u>

b. des Standes:

Verheiratet	309
Unverheiratet, verwitwet oder geschieden	215
Summa	<u>524</u>

c. des Alters:

jüngste Klinische	16 Jahre,
älteste "	45 "
jüngste Verheiratete	18 "
älteste "	47 "

d. Zahl der Schwangerschaft:

Erstgeschwängerte	202
Mehrgeschwängerte	322
Summa	<u>524</u>

Von den Verpflegten litten an Krankheiten:

von dem graviden Zustand unabhängig	54
" " " " abhängig	39
Summa	<u>93</u>

Von den Geburten waren:

Rechtzeitige	281
Frühzeitige	123
Aborte	12
Summa	<u>416</u>

Zwillingsgeburten 2

Von den Geburten verliefen:

ohne Kunsthilfe	288
durch künstliche Entbindung	57
nach sonstigen Eingriffen	73
Summa	<u>418</u>

Anmerkung. In die Rubrik „Sonstige Eingriffe“ werden eingereicht: Placentar- und Chorionlösungen, äussere Wendungen, Episiotomien, Dammnähte, Einleitung des Kopfes etc.

Unter die Rubrik „Künstliche Entbindung“ fallen:

Zangenextraktionen	31
Wendung auf den Fuss und Extraktion	10
Extraktion bei Beckenendlage	8
Perforation mit Kranioklasie	2
Embryotomie	1
Einleitung der künstlichen Frühgeburt	3
" des " Abortus	2
Summa	<u>57</u>

Von sämtlichen Wöchnerinnen hatten	
a. ein normales Wochenbett	376
b. erkrankten an von Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten	56
Die betreffenden Krankheiten waren:	
Temperatursteigerungen ohne nachweisbare Ursache 13 Fälle, Mastitis 15 Fälle, Venenthrombose 3 Fälle, Eklampsie 4 Fälle, Placentarpolyp resp. Eireste-Retention 10 Fälle, mangelhafte Uterus-Involution 4 Fälle, Cystitis 2 Fälle, Endometritis septica 4 Fälle.	
c. erkrankten an von Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten	17
Summa	449

Die betreffenden Krankheiten waren:
 Brustkatarrh 5 Fälle, Influenza 4 Fälle, Albuminurie 4 Fälle, Gangrän des Unterschenkels 2 Fälle, Angina 2 Fälle.

Von den Krankheiten im Wochenbett ver- liefen tödlich	8 Fälle.
--	----------

Tödlich verliefen:

Pleuritis, Venenthrombose, Lungeninfarkt	1
Lungenembolie	1
Coma eclampticum	3
Sepsis mit Peritonitis	2

Beide Fälle wurden als Wöchnerinnen von aussen ins Spital gebracht und zwar bereits septisch infiziert.

Puerperale Endometritis, Lungeninfarkt, akute Endocarditis	1
Summa	8

Mortalitätsprozent:

1. Mit der Gesamtzahl der Verpflegten	1,53 %
2. " " " " Wöchnerinnen	1,78 %
3. nach nachweisbar septischen Prozessen:	
a. aller Wöchnerinnen	0,67 %
b. der im Spital entbundenen	0,22 %

B. Kinder.

Von 1891 verblieben:	
Knaben	12
Mädchen	9
Summa	21
Im Jahre 1892 wurden geboren:	
Knaben	206
Mädchen	202
Abortivfrüchte	12
Summa	420
Lebend geboren:	
Zeitig: Knaben	145
" Mädchen	125
Frühzeitig: Knaben	44
" Mädchen	69
Summa	383

Übertrag 383

Tot geboren:	
Zeitig: Knaben	6
" Mädchen	5
Frühzeitig: Knaben	9
" Mädchen	5
Summa	25
Summa	408

Anzahl der verpflegten Kinder.

Vom Jahre 1891 verblieben	21
Im Jahre 1892 in der Anstalt lebend ge- boren	383
Mit 15 Wöchnerinnen aufgenommen	7
Summa	411

Abgang.

Aus der Anstalt entlassen	389
Transferiert ins Insel- und Kinderspital	5
In der Anstalt gestorben:	
Zeitig: Knaben	1
" Mädchen	1
Frühzeitig: Knaben	6
" Mädchen	1
Verblieben am 1. Januar 1893 in der Anstalt:	
Knaben	4
Mädchen	4
Summa	411

8. Geburtshilfliche Poliklinik.

A. Mütter.

Vom Jahr 1891 als Wöchnerinnen verblieben	5
Im Jahre 1892 aufgenommen:	
von den Anstaltshebammen	387
vom Anstaltsarzt	1
Summa	393

Von den 388 im Jahre 1892 Aufgenommenen waren:

1) Bezüglich der Heimat:

Kantonsangehörige	303
Kantonsfremde	66
Ausländerinnen	28
Summa	388

2) Bezüglich des Standes:

Verheiratet	387
Ledig	1
Summa	388

3) Bezüglich der Schwangerschaft:

Erstgebärende	51
Mehrgebärende	337
Summa	388

4) Bezüglich des Alters:

Die jüngste war 18 Jahre alt,
 Die älteste war 49 Jahre alt.

Von den 388 Geburten waren:

Rechtzeitige	327
Frühzeitige	36
Aborte	25
	<u>388</u>

Davon waren Zwillingsgeburten 3

Ohne Kunsthülfe verliefen Geburten	302
Mit Kunsthülfe	86
	<u>388</u>

Entbindungen mit Kunsthülfe:

Zangenextraktionen	14
Wendung auf den Fuss mit Exstruktion	3
Exstruktion am Beckenende	13
„Sonstige Kunsthülfe“	56
	<u>86</u>

Nach den einzelnen Monaten verteilen sich die Geburten:

Januar	27
Februar	37
März	33
April	35
Mai	39
Juni	24
Juli	42
August	29
September	41
Oktober	28
November	23
Dezember	30
	<u>388</u>

Abgang.

1) Gesund entlassen	369
2) Transferiert in die Anstalt	12
3) „ „ andere Spitäler	3
4) Starb an Verblutung nach Placentar- lösung	1
5) Verblieben auf's Jahr 1893	8
	<u>393</u>

B. Kinder.

Vom Jahre 1891 verblieben	7
Im Jahre 1892 wurden geboren	391
	<u>398</u>

Unter den im Jahre 1892 Geborenen waren:

Knaben	187
Mädchen	179
Abortivfrüchte	25
	<u>391</u>

Unter den (im Jahre 1892) 353 Lebendgeborenen waren:

1) Zeitig: Knaben	166
Mädchen	164
2) Frühzeitig: Knaben	14
Mädchen	9
	<u>353</u>

Totgeborenen:

1) Zeitig: Knaben	3
Mädchen	5
2) Frühzeitig: Knaben	5
Mädchen	0
	<u>13</u>

Davon waren faultot 5

Von den 360 im Jahre 1892 verpflegten Kindern wurden:

Gesund entlassen	346
Starben	7
Verblieben für das Jahr 1893	7
	<u>360</u>

9. Gynäkologische Poliklinik.

1) Konsultationen an wiederholt dagewesene Patienten	320
2) Im Jahre 1892 in die Behandlung eingetreten	216
Summa der Behandelten	<u>536</u>

Von den Neueingetretenen waren:

1) Bezüglich der Heimat:	
a. Kantonsangehörige	187
b. Kantonsfremde	29
c. Ausländerinnen	—
	<u>216</u>
2) Bezüglich des Standes:	
a. Ledig	51
b. Verheiratet	165
	<u>216</u>
3) Bezüglich vorausgegangener Geburten:	
a. Geboren haben	172
b. Nicht geboren haben	44
	<u>216</u>
4) Bezüglich der Beschäftigung waren:	
Hausfrauen	147
Dienstmägde	26
Landarbeiterinnen	8
Töchter	11
Schneiderinnen	6

Übertrag 198

	Übertrag	198
Fabrikarbeiterinnen		4
Handarbeiterinnen		4
Tagelöhnerinnen		3
Glätterin		1
Lingère		1
Haushälterin		1
Schulmädchen		2
Pflegling		1
Kellnerin		1
		<hr/> 216

10. Gynäkologische Klinik.

Vom Jahre 1891 verblieben	18
Im Jahre 1892 Aufgenommene	413
	<hr/> Summa der Verpflegten 431

Unter den 413 Aufgenommenen waren:

1) Bezüglich der Heimat:

Kantonsangehörige	317
Kantonsfremde	71
Ausländerinnen	25
	<hr/> 413

2) Bezüglich des Standes:

Ledig	73
Verheiratet	340
	<hr/> 413

3) Bezüglich der Beschäftigung:

Hausfrauen	343
Köchinnen	4
Landarbeiterinnen	5
Lehrerin	1
Fabrikarbeiterinnen	2
Mägde	37
Näherinnen	7
Kellnerinnen	2
Hebamme	1
Strickerinnen	3
Amme	1
Geschäftsinhaberin	1
Krankenwärterin	1
Haushälterinnen	3
Falzerin	1
Schulmädchen	1
	<hr/> 413

Von den 413 Verpflegten:

Wurden entlassen:	
geheilt	254
gebessert	76
ungeheilt	43
starben	13
Waren zur Untersuchung da	15
Transferiert auf die geburtshülfliche Abteilung	1
Transferiert in andere Spitäler	7
Verblieben am 1. Januar 1893	22
	<hr/> Summa der Verpflegten 431

Die Mortalität berechnet für die Summe der Verpflegten beträgt 3,01%.

Von den 228 ausgeführten Operationen waren:

Curettements	100
Exstirpation eines Urethralcarcinoms	1
Abtragung von Harnröhrenpolypen	3
Kastration	13
Myomotomie	13
Dammplastik	5
Totalexstirpation des Uterus	13
Blasenscheidenfistel	3
Probepelaparotomie	6
Laparotomie	7
wegen: a. Urachuszyste.	
b. Peritonitis tuberculos.	
c. Ascites tuberculos.	
d. u. e. Fixierte Retroversion.	
f. Stumpfecidiv.	
g. Herniotomie.	
Vaginale Enucleation eines Myoms der vorderen Muttermundslippe	2
Ventrofixation	1
Incision einer Mastitis	4
Kolporrhaphie	14
Portio-Amputation	2
Schückingsche Operation	1
Ovariectomie	30
Abtragung eines Harnröhrencarcinoms	1
Steissbeinexstirpation	1
Alexandersche Operation	2
Incision bei Abscessen	2
Exstirpation einer hydronephrit. Niere	1
Exstirpation eines Vaginalcarcinoms	1
Punktion	1
Herniotomie	1
	<hr/> 228

C. Inselspital und Ausserkrankenhaus.

Aufnahmen und Verpflegungen.

	Insel.	Ausserkrankenhaus.
Vor Schausaal: Anmeldungen	3,364	458
„ Abweisungen	1,195	37
„ Aufnahmen	2,169	421
Anmeldungen, schriftliche		757
Aufnahmen ausser dem Schausaal (648 chirurgische, 285 medizinische und 212 Augenkranke)	1,145	235
Verblieben von 1891	307	91
Gesamtzahl der verpflegten Kranken	3,621	772
„ „ Abgegangenen ohne Verstorbene	3,042	637
„ „ Verstorbenen	267	22
„ „ am Jahresschluss verbliebenen Kranken	312	89
„ „ Pflagestage der verpflegten Kranken	117,075	33,369
Jährliche Durchschnittszahl der Pflagestage	320	91,42
Pflagestage kommen auf einen Kranken durchschnittlich bei Berechnung aller verpflegten Kranken	32,33	43,22
Höchste Monats-Durchschnittszahl der täglich belegten Betten	351,51 (Dez.)	{ 76,96 Auss. (Febr.) 33,06 Pfd.-H. (Aug.)
Niedrigste „ „ „ „	239,70 (Okt.)	{ 58,41 Auss. (Aug.) 26,25 Pfd.-H. (Jan.)
Krätzkuren wurden gemacht	—	959
Ambulante Behandlung chirurgischer Kranker	222	—

Krankensbewegung auf den verschiedenen Abteilungen.

a. Insel.

1) Medizinische Abteilungen.

	Von 1891 verblieben.	Neuein- getreten.	Total.	Entlassen.	Gestorben.	Total.	Verblieben Ende 1892.
Prof. Sahli	76	480	556	383	103	486	70
Dr. Dättwyler	47	455	502	405	54	459	43
	123	935	1058	788	157	945	113

2) Chirurgische Abteilungen.

Prof. Kocher	72	785	857	724	58	782	75
Prof. Girard	42	486	528	458	20	478	50
Dr. Niehans	39	535	574	498	30	528	46
	153	1806	1959	1680	108	1788	171

3) Ophthalmologische Abteilung.

Prof. Pflüger	31	573	604	574	2	576	28
-------------------------	----	-----	-----	-----	---	-----	----

Zusammenzug.

Medizinische Abteilungen	123	935	1058	788	157	945	113
Chirurgische „	153	1806	1959	1680	108	1788	171
Augen-Abteilung	31	573	604	574	2	576	28
	307	3314	3621	3042	267	3309	312

b. Ausserkrankenhaus.

a. Pfründer	21	—	—	—	—	—	—
b. Venerische	27	747	812	745	7	752	60
c. Hautkranke	17	—	—	—	—	—	—
d. Kinder	26	25	51	7	15	22	29
e. Krätzige	—	959	959	959	—	959	—
	91	1731	1822	1711	22	1733	89

Heimatverhältnisse der Kranken.

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Kantonsbürger	3143	693
Schweizer aus andern Kantonen	352	44
Landesfremde	126	35
	<u>3621</u>	<u>772</u>

Wohnort nach den Amtsbezirken des Kantons.

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Aarberg	129	10
Aarwangen	75	18
Bern, Stadt	734	190
„ Land	328	36
Biel	85	32
Büren	39	11
Burgdorf	168	30
Courtelay	148	21
Delsberg	32	3
Erlach	19	3
Fraubrunnen	101	10
Frutigen	40	2
Freibergen	50	7
Interlaken	88	13
Konolfingen	111	23
Laupen	73	7
Laufen	2	—
Münster	59	16
Neuenstadt	19	2
Nidau	55	14
Oberhasle	27	2
Pruntrut	75	8
Saanen	4	1
Signau	46	6
Ober-Simmenthal	14	3
Nieder-Simmenthal	28	3
Seftigen	121	19
Schwarzenburg	65	3
Trachselwald	45	7
Thun	163	28
Wangen	60	21
	<u>3003</u>	<u>549</u>
In andern Kantonen wohnhaft	450	73
Im Auslande wohnhaft	17	1
Durchreisende ohne Wohnort } Von der Polizei zugeführt }	151	98
	<u>3621</u>	<u>721</u>

Herkunft der kantonsfremden Patienten.

Zürich	43	6
Luzern	45	4
Schwyz	3	2
Unterwalden	—	1
Zug	1	2
Glarus	7	1
Freiburg	51	6
Solothurn	33	4
Uri	2	1
Übertrag	185	27

	Insel.	Ausser- krankenhaus.
Übertrag	185	27
Basel, Stadt	4	—
Basel, Land	6	1
Schaffhausen	12	1
Appenzell	1	—
St. Gallen	10	1
Graubünden	5	—
Aargau	62	7
Thurgau	12	3
Tessin	7	1
Waadt	20	—
Wallis	4	—
Neuenburg	22	3
Genf	2	—
	<u>352</u>	<u>44</u>

Landesfremde Patienten.

Frankreich	8	2
Österreich	15	3
Italien	24	11
Deutsches Reich	39	19
Russland (Polen)	32	—
Amerika	7	—
England	1	—
	<u>126</u>	<u>35</u>

**Hilfeleistung aus den Specialfonds zu
besondern Zwecken.**

Badekuren in Enggistein	Fr. 500. 45
„ „ Weissenburg	„ 685. 85
„ „ Niederbaden	„ 2080. 95
„ „ Schinznach	„ 3458. 25
„ „ Rheinfelden	„ — —
	<u>Fr. 6725. 50</u>
Dazu haben beigetragen:	
Die Patienten oder Gemeinden	Fr. 5811. 25
Die Insel aus dem Badsteuerfonds und Bitziusfonds	„ 914. 25
	<u>Fr. 6725. 50</u>

Aus dem Reisegelderfundus wurden verwendet:

An Reisegeldern	Fr. 441. 85
An Kleidungsstücken für austretende Kranke	„ 200. —
An Strümpfen	„ 100. —
Auf besondern Wunsch einer Dona- torin	„ 50. —
Aus der Zeerleder-Stiftung wurden verabfolgt an Bauhandwerker	„ 340. —
Aus der Stiftung Ris-Uffelmann zu Weihnachtsgeschenken	„ 100. —
Aus der Stiftung des Herrn Professor Forster zu Weihnachtsgeschenken	„ 15. —
Aus der Isenschmid-Stiftung	„ 300. —
An Bruchbänder an auswärtige Pa- tienten	„ 323. 70

D. Irrenanstalt Waldau.

Personalbestand der Pflinglinge.

	Männer.	Frauen.	Total.
Zahl der Angemeldeten	164	163	327
„ „ Aufgenommenen	73	63	136
„ „ Abgewiesenen und Zurückgezogenen	91	100	191
Verblieben von 1891	196	211	407
Gesamtzahl der verpfleg- ten Kranken	269	274	543
Gesamtzahl der abge- gangenen und gestor- benen Kranken	66	67	133
Zahl der Todesfälle	10	3	13
Verblieben auf Jahres- schluss	203	207	410
Die Zahl der Pflingtage betrug	73,947	75,242	149,189
Auf 1 Kranken treffen m Durchschnitt Pflingtage	274,896	274,606	274,749
An 1 Tag wurden im Durchschnitt verpflegt	202,040	205,579	407,619
Von den Entlassenen waren geheilt	8	15	23
in % der Entlassungen	12,12	22,89	17,29
in % der Aufnahmen	10,96	23,81	16,91
in % des Gesamt- bestandes	2,97	5,47	4,24
Von den 1892 Aufge- nommenen hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern	63	58	121
in der übrigen Schweiz	8	4	12
im Ausland	2	1	3
Von den 1892 Aufge- nommenen hatten ihren Wohnort:			
im Kanton Bern	62	55	117
in der übrigen Schweiz	9	6	15
im Ausland	2	2	4
Von der Gesamtzahl der Verpflegten hatten ihre Heimat:			
im Kanton Bern	255	261	516
in der übrigen Schweiz	11	8	19
im Ausland	3	5	8

Wohnsitz der Kantonsbürger nach Amtsbezirken.

	Männer.	Frauen.	Total.
Aarberg	5	6	11
Aarwangen	9	9	18
Bern	61	58	119
Biel	1	3	4
Übertrag	76	76	152

	Männer.	Frauen.	Total.
Übertrag	76	76	152
Büren	3	4	7
Burgdorf	11	14	25
Courtellary	5	12	17
Delsberg	7	5	12
Erlach	1	2	3
Fraubrunnen	6	4	10
Freibergen	2	6	8
Frutigen	6	4	10
Interlaken	12	9	21
Konolfingen	11	19	30
Laufen	1	—	1
Laupen	4	1	5
Münster	3	2	5
Neuenstadt	3	—	3
Nidau	11	10	21
Oberhasle	5	4	9
Pruntrut	2	2	4
Saanen	6	6	12
Schwarzenburg	4	6	10
Seftigen	10	7	17
Signau	15	11	26
Niedersimmenthal	5	9	14
Obersimmenthal	5	2	7
Thun	25	26	51
Trachselwald	7	11	18
Wangen	9	9	18
	255	261	516

Rechnungs- und Vermögensübersicht.

A. Waldau.

I. Betriebsrechnung der Anstalt.

Kosten.

A. Verwaltung:	Budget.	Rechnung.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
a. Besoldung der Be- amten	18,200. —	18,141. —
b. Besoldung der Ange- stellten	31,800. —	31,843. 70
c. Bureau	900. —	1,095. 41
d. Verschiedenes	2,600. —	3,426. 56
	53,500. —	54,506. 67
B. Unterricht:		
a. Besoldung für den Gesangunterricht	200. —	—
b. Verschiedenes und Bibliothek	1,200. —	1,703. 69
	1,400. —	1,703. 69
C. Nahrung:		
a. Brot	23,700. —	23,798. 79
b. Mehl und Gries	800. —	719. 80
c. Kartoffeln	5,100. —	4,480. 50
d. Gemüse und Obst	6,800. —	8,815. 75
e. Fleisch	34,000. —	36,970. 65
f. Fett	6,600. —	6,865. 45
Übertrag	77,000. —	81,650. 94

	Budget.		Rechnung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	77,000.	—	81,650.	94
g. Milch	21,400.	—	26,554.	40
h. Salz	500.	—	396.	95
i. Wein und Bier	8,000.	—	7,457.	07
k. Kaffee, Zucker und Spezereien	4,400.	—	4,854.	27
l. Verschiedene Lebens- mittel	4,000.	—	4,953.	88
	<u>115,300.</u>	<u>—</u>	<u>125,867.</u>	<u>51</u>
D. Übrige Verpflegung:				
a. Gebäude und Anla- gen	18,000.	—	19,862.	53
b. Hausgeräte	9,600.	—	9,963.	35
c. Bekleidung	14,500.	—	15,972.	90
d. Befuerung	30,200.	—	32,679.	35
e. Beleuchtung	1,400.	—	1,682.	40
f. Wäsche	5,400.	—	6,419.	32
g. Medikamente und Heilapparate	1,700.	—	1,427.	03
h. Verschiedenes	2,700.	—	2,219.	04
i. Geräte der Dampf- kochküche (Inventar- verminderung)	—.	—	195.	—
	<u>83,500.</u>	<u>—</u>	<u>90,420.</u>	<u>92</u>
E. Inventarvermehrung			3,743.	19
<i>Zusammenzug.</i>				
Verwaltung	53,500.	—	54,506.	67
Unterricht	1,400.	—	1,703.	69
Nahrung	115,300.	—	125,867.	51
Übrige Verpflegung	83,500.	—	90,420.	92
Gesamte Verpflegung	253,700.	—	272,498.	79
Inventarvermehrung			3,743.	19
			<u>276,241.</u>	<u>98</u>
Ertrag.				
Gewerbe	5,400.	—	9,141.	14
Landwirtschaft	6,200.	—	*) 3,590.	63
Kostgelder	175,500.	—	196,709.	80
	<u>187,100.</u>	<u>—</u>	<u>209,441.</u>	<u>57</u>
<i>Abrechnung.</i>				
Kosten	253,700.	—	276,241.	98
Ertrag	187,100.	—	209,441.	57
Kostenüberschuss, gedeckt durch den Staatsbeitrag	66,600.	—	66,800.	41
Durch einen Nachtrags- kredit zu deckendes Deficit	200.	41	—.	—
	<u>66,800.</u>	<u>41</u>	<u>66,800.</u>	<u>41</u>

*) Ohne den Beitrag an die Schweinescheunenbauten von Fr. 3469. 50.

II. Vermögensrechnung.

A. Gewinn und Verlust.

	Fr.	Rp.
1. Vermögensvermehrungen:		
a. Zinse für die Liegenschaften	2,074.	—
b. Kapitalzinse	8,594.	05
c. Inventarvermehrung	3,743.	19
d. Staatsbeitrag	66,800.	41
e. Mehrerlös bei Landabtausch	1,828.	—
	<u>83,039.</u>	<u>65</u>
2. Verminderung:		
Reine Kosten der Anstalt	66,800.	41
Vermehrung	16,239.	24
Reines Vermögen am 1. Januar	<u>1,437,713.</u>	<u>23</u>
Reines Vermögen auf 31. Dezember	<u>1,453,952.</u>	<u>47</u>

B. Vermögensbestand.

Liegenschaften	925,390.	—
Inventar	266,657.	69
Zinsschriften	255,084.	80
Laufende Guthaben	6,022.	75
Depots und Vorschüsse	256.	16
Guthaben an der Moserstiftung	1,891.	47
Rohes Vermögen	<u>1,455,302.</u>	<u>87</u>
Laufende Schulden	216.	60
Kasse der Anstalt	489.	08
Staatskasse	644.	72
	<u>1,350.</u>	<u>40</u>
Reines Vermögen	<u>1,453,952.</u>	<u>47</u>

B. Moserstiftung.

A. Gewinn und Verlust.

	Fr.	Rp.
1. Vermögensvermehrungen:		
a. Ertrag der Liegenschaften	2,500.	—
b. Kapitalzinse	2,956.	20
Summa Vermehrung	<u>5,456.</u>	<u>20</u>
2. Vermögensverminderungen:		
a. Leibrente	350.	—
b. Abgaben	314.	—
c. Verwaltungs- und Steigerungskosten	58.	50
d. Gebäudeunterhalt	119.	50
Summa Verminderung	<u>842.</u>	<u>—</u>
Reine Vermehrung	4,614.	20
Reines Vermögen am 1. Januar	<u>154,614.</u>	<u>33</u>
Reines Vermögen am 31. Dezember	<u>159,228.</u>	<u>53</u>

B. Vermögensbestand.

Liegenschaften	73,700.	—
Zinsschriften	87,420.	—
Rohes Vermögen	<u>161,120.</u>	<u>—</u>
Schuld am Waldaufonds-Kontokorrent	1,891.	47
Reines Vermögen	<u>159,228.</u>	<u>53</u>

C. Legat Mühlemann.**A. Gewinn und Verlust.**

	Fr.	Rp.
Kapitalzinse	494.	95
Reines Vermögen am 1. Januar	14,141.	85
Reines Vermögen auf 31. Dezember	14,636.	80

B. Vermögensbestand.

Zinsschriften bei der Hypothekarkasse	14,636.	80
---	---------	----

Verteilung der Kosten auf die Pflage tage.

Pflage tage der Kranken	149,189
Pflage tage der Angestellten, für welche die Verpflegungskosten nicht durch Gegenrechnung beglichen werden	27,339
Pflage tage der sämtlichen Verpflegten	176,528
Kosten ohne Inventarvermehrung	272,498. 79

Durch Verteilung dieser Summe ergeben sich die

Durchschnittskosten per Person und Pflage tag:

Für die sämtlichen Kosten (Fr. 272,498. 79):	Fr.	Rp.
a. eines Kranken	1.	82,65
b. eines der sämtlichen Verpflegten	1.	54,36
Für die Nahrung allein (Fr. 125,867. 51):		
a. eines Kranken	—.	84,37
b. eines der sämtlichen Verpflegten	—.	71,30

Durchschnittskosten per Jahr (366 Tage):

	Fr.	Rp.
Für die sämtlichen Kosten:		
a. eines Kranken	668.	50
b. eines der sämtlichen Verpflegten	564.	95
Für die Nahrung allein:		
a. eines Kranken	308.	80
b. eines der sämtlichen Verpflegten	260.	95

VI. Staatsapotheke.

Im Jahre 1892 sind in der Staatsapotheke 31,501 Ordinationen angefertigt worden, welche mit Fr. 37,448. 56 bezahlt wurden.

Sie verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Anstalten:

	Ordinationen.	Fr.	Rp.
Inselspital und Äusseres Krankenhaus	11,475	18,631.	80
Allgemeine Poliklinik	11,547	7,288.	65
Specielle Polikliniken	3,105	1,898.	50
Entbindungsanstalt	1,807	3,988.	90
Strafanstalten u. Landjägerkommando	558	697.	15
Waldau	158	461.	90
Studentenkrankenkasse	890	760.	35
Jennerspital	1,030	715.	70
Verschiedene kantonale Anstalten und pharmaceutisches Institut	931	3,005.	61
	31,501	37,448.	56

Die Rechnung der Anstalt weist folgende Posten auf:

	Brutto-Summen.				Saldi.			
	Soll.		Haben.		Soll.		Haben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Besoldung des Staatsapothekers	4,000	—	—	—	4,000	—	—	—
Besoldung der Angestellten	5,762	70	—	—	5,762	70	—	—
Mietzinse	1,150	—	—	—	1,150	—	—	—
Verwaltungs- und Betriebskosten	3,638	53	1,269	80	2,368	73	—	—
Zinse von Geldaufnahmen	187	21	—	—	187	21	—	—
Warenankauf	21,838	27	232	85	21,605	42	—	—
Warenverkauf	—	—	37,448	56	—	—	37,448	56
Aktivsaldo pro 1892	—	—	—	—	2,374	50	—	—
					37,448	56	37,448	56

Bern, im Juni 1893.

Der Direktor des Innern:

Steiger.